

# Amtsblatt Waldbronn



## Musik unter freiem Himmel am Kurparksee

Was so herrlich begann wird fortgesetzt! Die letzten Konzerte im Kurpark wurden mit so großer Begeisterung aufgenommen, dass es ein Muss ist, den absolut idealen, phantastischen Platz am See viel öfter mit Musik zu erfüllen.

So bringt uns die **Lyra Reichenbach** mit dem Konzert ihres Jugend- und Hauptorchesters am

**Sonntag, dem 6. September 2020, um 15 Uhr**

ein Stückchen Kurparkfest, auf das wir in diesem Jahr leider verzichten müssen.

Bereits am

**Donnerstag, dem 10. September 2020, um 19:30 Uhr**

dürfen Sie zum zweiten Mal die fetzig beschwingte Musik der **New Orleans Marchingband** des Musikvereins Harmonie Etzenrot erleben.

Sein ebenfalls zweites Konzert am See spielt der **Musikverein Edelweiß Busenbach** am

**Sonntag, dem 13. September 2020, um 15 Uhr.**

Freuen dürfen Sie sich jetzt schon auf den angekündigten Auftritt des **Harmonikarings Busenbach** am

**Sonntag, dem 20. September 2020, um 15 Uhr.**

Herzlich willkommen – man sieht sich am Kurparksee!

Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln gegen SARS-CoV-2.



Foto: elggarbar/Stock/Ministock

[www.waldbronn.de](http://www.waldbronn.de)

## Punktlandung im Kindergarten Don Bosco Der Neubau ist (fast) fertig



Foto: Iulia\_Syrotina\_28/istock/thinkstock

Gerade und zum ersten Mal im neuen Kindergarten angekommen: Erzieherinnen, Eltern und natürlich die Kinder freuen sich über den neuen, hellen und großzügig gestalteten Erweiterungsbau. Fotos: Gemeinde Waldbronn

Wenn das mal keine klassische Punktlandung ist: Pünktlich zum 1. September konnten die Kindergartenkinder des Don Boscos in „ihren“ Neubau einziehen. Noch bis zur letzten Stunde haben Handwerker, Reinigungsfirma und Erzieherinnen gewerkelt, geputzt und eingeräumt. „Wir sind jetzt alle froh, dass wir den Einzugstermin halten konnten“, so Werner Haller-Geppert, Sachgebietsleiter Hochbau.

Ein paar „Kleinigkeiten“ müssen am Neubau noch gemacht werden, insbesondere die Fassadenarbeiten und die Außenanlagen. Doch am wichtigsten ist, dass der Kindergartenbetrieb in dieser Woche wieder aufgenommen werden kann und die Zeit der Provisorien vorbei ist. Finden übrigens auch die Kinder, die begeistert „ihre“ neuen Räume gestürmt haben.

## Bitte beachten: Die Leinenpflicht wurde ausgeweitet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Besucherinnen und Besucher,

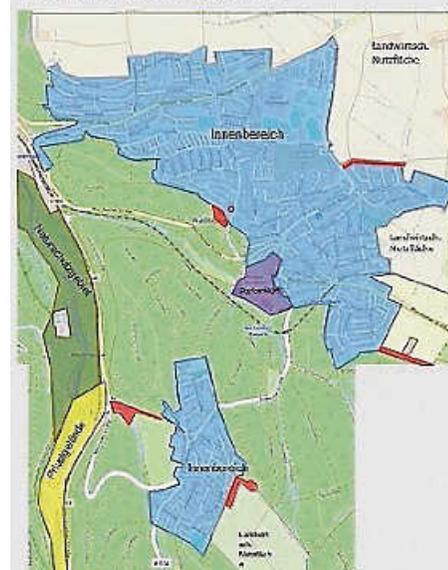
anlässlich des Beschlusses über die Ausweitungen der Leinenpflicht in Teilbereichen des Außenbereichs Waldbronn, haben wir uns zur Aufgabe genommen, nochmals darauf hinzuweisen, wo schon heute die Leinenpflicht bzw. das Wegegebot gilt. Darüber hinaus möchten wir Sie über die beschlossenen Änderungen der Zonen informieren. In der beiliegenden Karte sehen Sie farblich hinterlegte Bereiche, nebst den dazugehörigen Erläuterungen aufgeführt. Die rot unterlegten Bereiche wurden in der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2020 beschlossen und wurden in die Polizeiverordnung aufgenommen.

Wir bitten um die Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen. Bei festgestellten Zuwiderhandlungen droht ein entsprechendes Bußgeld.



Foto: Milko Pitkanen/istock/thinkstock

### Leinenpflicht – was gilt wo?



**Innenbereich** = Leinenpflicht

**Bereiche im Außenbereich** = Leinenpflicht nach Aufnahme in die Polizeiverordnung Waldbronn im Juli 2020

**Parkanlage** = Leinenpflicht. Auf den Spielplätzen und an der Wassertretanlage Verbot

**Naturschutzgebiet** = Leinenpflicht + Wegegebot

**Landwirtsch. Nutzfläche** = Wegegebot während Bestellzeit

**Privatgelände Neurod** = Leinenpflicht

**Wald** = Einschränkung während der Brut- und Nistzeit (Informationen durch den Jagdpächter ausgeschildert)

# Die Waldbronner Kinderseite



Nächste Kinderseite  
in 4 Wochen

## Wie soll es nach den Ferien weiter gehen? Freikarten für das Europabad in Karlsruhe zu gewinnen



Liebe Kinder  
Hallo Mamas, Papas,  
Omas, Opas und Lehrer!

Dieses Jahr haben Kinderseite  
Leser zum ersten Mal die Chance  
bei Feuerwaldis Sommerwett-  
bewerb Freikarten für das

Europabad zu gewinnen. Wir  
wollen Eure kreativsten und  
buntesten Bilder. Das Motto lau-  
tet: Farbenrausch. Macht mit!  
Außerdem erfahrt Ihr bei der  
Kinderumfrage, was sich Wald-  
bronner Kinder für die Zeit nach  
den Ferien wünschen.

Gemeinde Waldbronn  
Redaktion Feller  
Marktplatz 7  
76337 Waldbronn  
[kinderseite@waldbronn.de](mailto:kinderseite@waldbronn.de)



Eva H. (9 Jahre)  
Waldschule

Mir haben in der Zeit des Kontaktverbots meine Freunde und der Sport gefehlt. Nun hoffe ich, dass nach den Ferien wieder Sportunterricht stattfinden kann. Wir waren in den letzten Monaten oft Radfahren und haben viel Zeit mit der Familie verbracht, aber die Spiele beim Schulsport vermisste ich schon. Für unsere Schule würde ich mir eine Kletterwand auf dem Hof wünschen und dass wir Viertklässler uns um ein Tier kümmern dürfen, so wie die anderen vor uns beim Schmetterlings- oder Schulhühnerprojekt. Hoffentlich können wir bald wieder Ausflüge machen und eine Abschlussfahrt.



Valentina Wieland (8 Jahre)  
Anne-Frank-Schule

Ich würde mir wünschen, dass alles wieder normal ist. Mich hat es gestört, dass wir uns vor den Ferien vor der Schule aufstellen und zu unterschiedlichen Zeiten in die Schule laufen mussten und dass der Schulhof unterteilt war. Außerdem ist die DLRG Freizeit ausgefallen und Training gab es nur für die Großen. Das einzige, was gut war, ist, dass ich mir aussuchen durfte, bei wem ich in der Schule sitzen möchte und dass wir später Unterricht hatten. Ich hoffe, dass im neuen Schuljahr wieder Klassenausflüge, Projekttag und Kindergeburtstage stattfinden können.



Anneke Kruse (9 Jahre)  
Albert-Schweitzer-Schule

Ich hoffe, dass ich nach den Ferien wieder zur Tanzgarde gehen kann. Das hat mir am meisten gefehlt und auch der Concordia Chor. Wegen Corona durfte ich im April meine Oma 6 Wochen lang nicht sehen. Das war furchtbar und soll nicht noch mal passieren. Meine Mutter findet, dass wir Geschwister selbständiger geworden sind, ein richtig gutes Team. Stimmt, aber Freunde sind auch wichtig. Gut war, dass ich ausschlafen konnte. Die Schule könnte ruhig immer etwas später beginnen. Wer hat um 7 Uhr schon ausgeschlafen? Ach ja, der Brezelstand soll wieder öffnen.

## Feuerwaldis Malwettbewerb



Motto:  
Farbenrausch –  
bunt, knallig und farbenfroh

Motto: „Farbenrausch“  
Was auch immer Euch hierzu  
einfällt, bringt es auf Papier!

So funktioniert es: Ihr experi-  
mentiert gerne mit Farben? Dann  
schickt uns Euer schönstes Bild an  
die Kinderseite Redaktion. Ob Ihr  
dazu Wasserfarben, Wachsmal-  
oder Filzstifte verwendet, ist egal.  
Hauptsache das Bild wird bunt  
und man kann erkennen, dass Ihr  
beim Malen im Farbenrausch wart.

Wichtig ist, dass Ihr Euren Na-  
men und Euer Alter auf der Bild-  
rückseite vermerkt. Vielleicht habt  
ihr beim Betrachten des Bildes  
eine Idee nach was es aussieht? Ihr  
könnt auch dazu schreiben, wo es  
entstanden ist.

Zu gewinnen gibt es Freikarten  
für das Europabad in Karlsruhe  
sowie einen Eisgutschein von der  
Gelateria Michelino am Rathaus-  
markt für jedes abgedruckte Bild.



Einsendeschluss:  
Sonntag, 06. September



2 Tagespässe  
für das Europabad  
in Karlsruhe

# WALDBRONN

ORT MIT  
HEILQUELLEN-KURBETRIEB



## Die Kurverwaltung informiert

### Die Albtherme geht wieder an den Start: Rabattaktion für die Waldbronner Bürgerinnen und Bürger

HEILQUELLE WALDBRONN  
**Albtherme**

Ab **Montag, 14. September** ist die Albtherme wieder geöffnet. Unter Beachtung der geltenden

Regeln und Hygienemaßnahmen stehen den Gästen – mit Ausnahme der Salzgrotte – dann auch alle Bereiche der Therme zur Verfügung.

Nach der langen Schließungszeit wird derzeit rundum gereinigt und auf Hochglanz poliert, die Gartenanlage gepflegt, die Informationen über die neuen Abläufe in der Therme sowie Abstandsmarkierungen angebracht.

Aufgrund der Vorschriften dürfen sich maximal **300 Gäste** zeitgleich in der Therme aufhalten. In Anbetracht der Größe der Einrichtung und der erlaubten Anzahl der Gäste ist der Besuch der Albtherme dann schon richtig exklusiv.

Genutzt werden kann die **Badelandschaft** mit Außenbecken und Freibereich. Auch die **Saunawelt** mit Saunagarten und Kaltwasserpool steht den Gästen zur Verfügung. Allerdings finden in den Saunen keine Aufgüsse statt, pro Saunakabine ist nur eine bestimmte Personenzahl erlaubt und die Dampfbäder bleiben geschlossen. Aber: die drei Warmluftbäder (60°C) der Saunalandschaft, die aufgrund der Verordnungen eigentlich geschlossen bleiben müssten, werden auf die Temperatur einer finnischen Sauna (80°C) aufgeheizt, d.h. es gibt mehr Platz für die Saunafans.



Wer bei einer **Massage oder einer kosmetischen Anwendung** im Wellnessbereich entspannen möchte, sollte frühzeitig einen Termin vereinbaren. Im Gegensatz dazu ist für den Besuch der Albtherme keine Reservierung erforderlich. Gäste können sich entweder direkt im ServiceCenter registrieren oder das erforderliche Formular auf der Internetseite der Albtherme herunterladen und bereits zu Hause ausfüllen. Für den Besuch gibt es keine Zeitfenster.

Das **Bistro** der Albtherme hat bereits seit einigen Wochen für externe Gäste geöffnet, nun gehen auch die gastronomischen Bereiche in der Therme wieder in Betrieb.

Fast Normalität kehrt auch für die **Therapiegruppen der Rheumaliga** ein. Die vorliegenden Rezepte werden um sechs Monate verlängert, die Gruppen dürfen sich in der bestehenden Zusammensetzung zur gewohnten Therapiezeit treffen.

Es gelten die **regulären Öffnungszeiten**:

Montag - Donnerstag 10 Uhr–22 Uhr, Freitag 10 Uhr- 23 Uhr, Samstag 9 Uhr–22 Uhr und Sonntag 9 Uhr– 20 Uhr.

Auch die Eintrittstarife für das Thermalbad bleiben gleich. Baden kann man ab 11 €, Saunieren ab 16,50 €.

Zum Start gibt's eine **Aktion für die Waldbronner Einwohner**. Bis 31.12.2020 erhalten diese auf alle Eintrittstarife der Therme zusätzlich 10% Nachlass zu den regulären Rabatten.

Wichtig ist, die allgemeinen Verhaltensregeln im Umgang mit dem Coronavirus einzuhalten, dazu gehören: Abstand halten, regelmäßig die Hände desinfizieren, Nies- und Hustenetikette beachten und die Therme nur bei gutem Gesundheitszustand besuchen. Dann steht einem unbeschwerten und genussvollen Aufenthalt in der Albtherme nichts mehr im Wege.

Weitere Informationen im **ServiceCenter** der Albtherme Tel. 07243/5657-0 oder unter [www.albtherme-waldbronn.de](http://www.albtherme-waldbronn.de)

 **FREIBAD**  
WALDBRONN

**Das Freibad ist noch bis zum 13. September geöffnet.**

Kurverwaltungsgesellschaft mbH, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Telefon 07243 56570

## Ordnungsamt gibt Hinweise zum richtigen Vorgehen bei Ratten

Es kommt immer mal wieder vor, dass Bürger/innen auf dem Rathaus anrufen um Ratten zu melden.

Private Hausbesitzer und Gewerbebetriebe, die Rattenbefall auf ihren Grundstücken festgestellt haben, sollten Maßnahmen ergreifen um eine Rattenpopulation zu vermeiden.

Das technische Amt leitet nur Maßnahmen ein, wenn Ratten in der Nähe von Kanalisationen im öffentlichen Bereich gesichtet werden. Für Ratten im privaten Bereich sind ausschließlich die Grundstückseigentümer verantwortlich. Zur Bekämpfung von Ratten gibt es spezielle Firmen welche die notwendigen Maßnahmen für Sie einleiten.

Grundsätzlich sollten folgende Verhaltensregeln gegen Ratten berücksichtigt werden, damit sich diese Tiere nicht unkontrolliert vermehren:

Deckel von Biotonnen sollten grundsätzlich verschlossen gehalten werden, da sonst Ratten eindringen.

Überquellende Komposthaufen mit organischen Abfällen im Garten sind ein gedeckter Tisch für Ratten. Ebenfalls sollte kein gekochtes Essen auf den Kompost geworfen werden.

Türen zum Garten oder Hof sollten vor allem in den Wintermonaten konsequent geschlossen werden.

Alle Müllsäcke, Mülltonnen und Müllcontainer sollten deshalb auch aus Gründen der Rattenvermeidung immer erst am Tag der Abholung bzw. Leerung auf die Straße gestellt werden.

Müllsäcke und Müllbehälter aller Art sollten immer verschlossen gehalten werden, beziehungsweise der Zugang zu diesen sollte verhindert werden.

Kellerfenster, die nicht engmaschig vergittert sind, sollten geschlossen gehalten werden.

Tauben- und Entenfütterungen locken grundsätzlich auch Ratten

Mangelnde Sauberkeit in Tierstallungen und Käfigen begünstigt Rattenbefall

Grundsätzlich schmeckt das Futter von Haustieren wie Hund, Katze, Vogel, Hamster und anderen Tieren auch Ratten. Größere Gebinde Tierfutter sollten daher immer verschlossen gelagert werden.

Speise- und Nahrungsmittelreste sollten auf keinen Fall über die Toilette oder den Ausguss entsorgt werden, da diese den Ratten in der Kanalisation und den Rohrsystemen als willkommene Nahrungsquelle dienen.



Die richtigen Vorkehrungen machen das Umfeld für Ratten unattraktiv. Sie siedeln sich erst gar nicht an oder werden durch mangelnde Verstecke leicht zur Beute ihrer natürlichen Feinde.

## Nachhaltigkeits- und Energiewendetage am 18. bis 21. September Handysammelstelle im Rathaus Waldbronn

Nicht abgesagt: Die Nachhaltigkeits- und Energiewendetage unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Winfried Kretschmann finden vom 18. bis 21. September statt. Nicht nur das Land Baden-Württemberg hat sich nachhaltigen Ideen verschrieben. Auch die Gemeinde Waldbronn sammelt seit drei Jahren alte, ausgediente Handys und möchte in diesem Zusammenhang erneut auf die Aktion-Schutzengel hinweisen.

Über 100 Millionen ausgediente Handys liegen ungenutzt in deutschen Schubladen. Dabei können diese Geräte noch viel Gutes bewirken. Denn: 41 Handys enthalten so viel Gold wie eine Tonne Gold-Erz. Die **Aktion-Schutzengel** ist eine Gemeinschaftsaktion des katholischen Hilfswerks **missio** und des Kölner Rücknahmesystems **Mobile Box**. Missio sammelt für Mobile Box die Handys und leitet diese dann weiter. Mobile-Box recycelt die in den Althandys enthaltenen wertvollen Rohstoffe und bereitet noch nutzbare Geräte zur Wiederverwendung auf.

Aus den Erlösen erhält missio pro Handy bis zu einem Euro für die Hilfsprojekte der „Aktion Schutzengel. Für Familien in Not. Weltweit.“ Diese Unterstützung kommt zum Beispiel den Traumazentren im Osten der DR Kongo zugute, in denen erfahrene Therapeuten den Opfern des Bürgerkriegs seelischen und medizinischen Beistand leisten und neuen Mut geben.



Die Einzelteile ausgedienter Handys können noch sehr gut weiterverwertet werden.  
Foto: pixabay

Die Handysammelbox steht im Untergeschoss des Rathauses.  
Informationen zur Energiewendetage unter [www.energiewendetage.baden-wuerttemberg.de](http://www.energiewendetage.baden-wuerttemberg.de)  
Weitere Informationen zur Handysammelaktion unter [www.missio-hilft.de](http://www.missio-hilft.de)

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Ausschreibung

**Gemeinde Waldbronn**  
**Öffentliche Ausschreibung**  
**nach §§ 3 Nr. 1 und 17 VOB/A 2019**

Bauvorhaben:

Quartiersachse Albgaustraße im Neubaugebiet Rück II  
Auftraggeber:

**Bürgermeisteramt Waldbronn, Technisches Amt**  
**Rathaus, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn**

**Tel.: 07243 / 609 - 320, Fax 07243 / 609 - 8320**

Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2019**

Art des Auftrages:

**Landschaftsbauarbeiten**

Ort der Ausführung:

**Waldbronn, Ortsteil Reichenbach**

Der komplette Veröffentlichungstext kann unter der Homepage der Gemeinde Waldbronn [www.waldbronn.de](http://www.waldbronn.de) (Startseite Link " Ausschreibungen") abgefragt werden.

Unter <https://subreport.de/> und der **ELVIS ID E77814115** können die vollständigen Ausschreibungsunterlagen kostenlos heruntergeladen werden.

Franz Masino

Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.07.2020 nachfolgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen:

##### **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Waldbronn**

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldbronn am 08.07.2020 folgende Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 07.12.2016, zuletzt geändert am 25.10.2017, beschlossen:

##### **§ 1**

§ 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigefügt (s. § 14). In der Regel finden Sitzungen mittwochs statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

##### **§ 2**

§ 12 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

Für den Abruf oder die Übermittlung der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen kommt ein Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladung und Beratungsunterlagen nehmen können. Sollte das Ratsinformationssystem über einen längeren Zeitraum (mehrere Tage) ausfallen, wird der Gemeinderat ausnahmsweise schriftlich einberufen. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4 und der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

##### **§ 3**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Waldbronn, den 09.07.2020

gez.

Franz Masino

Bürgermeister

Besuchen Sie uns auch im Internet:

**[www.waldbronn.de](http://www.waldbronn.de)**



## Öffentliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister hat mit Zustimmung des Gemeinderats vom 08.07.2020 nachfolgend aufgeführte Polizeiverordnung erlassen, die hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

### Polizeiverordnung der Waldbronn

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GBl. S. 93, 95) sowie von § 8 des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 329) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 8. Juli 2020 verordnet:

#### I. Allgemeine Regelungen

##### § 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

#### II. Schutz gegen Lärmbelästigung

##### § 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
  - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - b) für amtliche Durchsagen.
- (3) In der Lärmschutzzone (Abs. 4) dürfen die in Abs. 1 genannten Geräte, Instrumente und dergl. auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in öffentlichen Anlagen, im Kurpark, in Kur- und Badeanlagen und -einrichtungen und auf Parkplätzen nicht, im Übrigen nur so betrieben oder gespielt werden, dass andere nicht belästigt werden. Dies gilt nicht für Kurkonzerte, für Ansagen des Aufsichtspersonals in Kur- und Badeanlagen und soweit das zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben erforderlich ist.
- (4) Zum besonderen Schutz des Kurbereiches wird eine Lärmschutzzone gebildet, die durch die Außenseite folgender Straßen umgrenzt wird: Nordseite Pforzheimer Straße – Nordseite Römerweg - Westseite Kurpromenade - Südseite Am Rathaus - Westseite Bergstraße – Westseiten Verbindungsweg Römerweg und Pforzheimer Str. Südseite südlicher Waldring.

##### § 3 Lärm aus Gaststätten

- (1) Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

- (2) Innerhalb der Lärmschutzzone (§ 2 Abs. 4) und an deren Grenzen darf der von Gaststätten und Versammlungsräumen ausgehende Lärm die in § 6 Abs. 1 genannten Richtwerte nicht überschreiten.
- (3) Außerhalb geschlossener Räumlichkeiten dürfen Gaststätten in der Lärmschutzzone zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr nicht betrieben werden.

##### § 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen sowie Schulhöfen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht benützt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d. h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Auf Schulhöfen, die weniger als 50 m von Wohngebäuden entfernt sind, dürfen zwischen 21.00 Uhr und 8.00 Uhr keine sportlichen Aktivitäten durchgeführt werden, durch die Anwohner erheblich belästigt werden.
- (3) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

##### § 5 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Rasenmähern, Laubsaugern und Häckslern, das Hämmern, Bohren, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. Ä.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -) bleiben unberührt.

##### § 6 Bauarbeiten und sonstige gewerbliche Arbeiten in der Lärmschutzzone

- (1) In der Lärmschutzzone (§ 2 Abs. 4) dürfen Bauarbeiten und sonstige gewerbliche Arbeiten nur durchgeführt werden, wenn folgende Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden:
  - während der Nachtruhezeit 40 dB (A)
  - während der Ruhezeit bei Tage 45 dB (A)
  - während der übrigen Zeit 50 dB (A)
- (2) Als Ruhezeit bei Tage wird die Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, als Nachtruhezeit die Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr bestimmt.
- (3) Kreischende Schleif- und Sägemaschinen sowie sonstige feststehende Arbeitsmaschinen mit ähnlichen Geräuschen in hohen Tonlagen dürfen nur in geschlossenen Räumen betrieben werden. Das gilt auch für Baustellen.
- (4) In geschlossenen Räumen, insbesondere in Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen und Ähnlichem, sind bei ruhestörenden Arbeiten Fenster und Türen geschlossen zu halten, auch wenn die Richtwerte in Abs. 1 nicht überschritten werden.

##### § 7 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen oder hochzujagen,
2. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
3. Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
4. Schallzeichen aus anderen als verkehrsbedingten Gründen abzugeben,
5. beim Be- und Entladen von Kraftfahrzeugen unnötig Lärm zu erzeugen,
6. sich bei nächtlichen An- und Abfahrten von Kraftfahrzeugen, insbesondere bei Gast- und Beherbergungsstätten, lärmend zu unterhalten.

Fortsetzung auf Seite 9

Diese Ausgabe erscheint auch online



## Wichtiges auf einen Blick



### Störungsdienste

**Wasser: Tel. 0171 6517824**

Während der Öffnungszeiten Pforte Rathaus (siehe rechts) zusätzlich Tel. 609-0

**Erdgas:** Störungsmeldestelle Erdgas-Südwest GmbH  
**Tel. 01802 056-229****Strom:** Netze BW Störungsnummer  
**Tel. 0800 3629477****Kabelfernsehen:** Unitymedia**Tel. 0711/54888150 oder 01806 888150****Meldung defekter Straßenbeleuchtung Tel. 609-281**

### Notrufe

<b>Feuerwehr + Rettungsleitstelle</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
Polizeirevier Ettlingen	3200-312
Polizeiposten Albtal	67779

Standort **Defibrillator** am Rathausmarkt:  
Vorraum Volksbank Ettlingen, Marktplatz 1

### Krankentransporte 19222

### Ärztlicher Notdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnr. 116117**Mo.-Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de****Öffnungszeiten Notdienstpraxis Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, Tel. 116117**

Mo. - Fr., 19 - 21 Uhr, Sa./So./Feiertag 10 - 14 Uhr und 16 - 20 Uhr

An Wochentagen, außerhalb der Sprechstunden, beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes!

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **0621/38000812** erreichbar.

### Notdienste der Apotheken

Dienstbereit von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages **www.aponet.de** oder **www.lak-bw.notdienst-portal.de**.  
**Vom Festnetz kostenfreie Nr. 0800 0022833** oder ggf. die von allen Mobilnetzen erreichbare Nr. 22833 (gebührenpflichtig).

### Gemeindeverwaltung Waldbronn

**Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, Tel. 609-0, Fax: 609-89**  
gemeinde@waldbronn.de, www.waldbronn.de

#### Sprechzeiten Verwaltung

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

#### Sprechzeiten BM Masino

Tel. Voranmeldung erwünscht, Tel. 609-101.

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 609-111

Montag - Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

**Pforte, Tel. 609-0****Das Fundbüro befindet sich an der Pforte im Rathaus.**

### Restmüll und Wertstoffe

#### Restmüll

ganz Waldbronn	10.09.
1,1-cbm-Container	04.09.

#### Grüne Tonne

ganz Waldbronn (inkl. 1,1-cbm-Container)	17.09.
--	--------

#### Schadstoffsammlung

Reichenbach	14.11.2020, 14.50-15.50 Uhr, Parkplatz Kurhaus
Busenbach	16.11.2020, 8.00-9.00 Uhr, Parkplatz Tennishalle
Etzenrot	14.11.2020, 8.00-8.30 Uhr, Jahnstr./Esternaystr.
Zusatztour Ettlingen	26.09.20, 14-16 Uhr Parkplatz Albgauhalle, Middelkerkerstr.

#### Papiersammlung

Etzenrot	17.10.2020
----------	------------

#### Spermmüll/Elektronik - Schrott auf telefonische Anfrage

beim Abfallwirtschaftsbetrieb  
oder der Gemeinde Waldbronn **0800 2982030**  
**609-330**

#### Wertstoffe

Bauhof Daimlerstr. (Bitte Zufahrt beachten!)  
Fr. 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 09.00 - 16.00 Uhr

#### Grüingutplätze Im Ermlisgrund und Wiesenfesthalle

Durchgehend geöffnet, außer Sonntag.

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Waldbronn, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Franz Masino, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07243 5053-0, E-Mail: ettlingen@nussbaum-medien.de  
Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de**IHRE BEHÖRDENUMMER****Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe**

**§ 8 Lärm durch Tiere**

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

**§ 9 Altglassammelbehälter**

Altglassammelbehälter in Wohngebieten dürfen werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie sonn- und feiertags nicht benutzt werden.

**III. Umweltschädliches Verhalten****§ 10 Abspritzen von Fahrzeugen**

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

**§ 11 Benutzung öffentlicher Brunnen**

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

**§ 12 Verkauf von Lebensmitteln im Freien**

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

**§ 13 Gefahren durch Tiere**

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§ 30 und 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen Hunde an der Leine zu führen. Dies gilt auch für den Kurpark und die Lärmschutzzone gemäß § 2 Abs. 4 dieser Polizeiverordnung (Kurbereich).

Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen.

- (4) Über die in Abs. 3 genannten Bereich hinaus sind Hunde in den nachstehenden Bereichen an der Leine zu führen:
  1. „Am Sohl im Bereich zwischen der Ostseite Herrenalber Str und der Westseite Kirchstr./Alte Etzenroter Str.
  2. „Zuweg Wiesenfesthalle“ Jahnstr. mit dem Verbindungsweg zur Wiesenfesthalle
  3. „Panoramaweg und Rück II“
  4. „Waldpark/Therapiepark“ an der Kurklinik
  5. „Radweg in den Neubrück - Zuweg Waldkindergarten“ zwischen der Südostseite Merkurstr. bis zur Gemarkungsgrenze zu Karlsbad
  6. „Parallelwege obere Heidelberger Str. und Freiburger Str. - Zuweg Spielplatz“

**§ 14 Verunreinigung durch Hunde**

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

**§ 15 Taubenfütterungsverbot**

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

**§ 16 Belästigungen durch Ausdünstungen u. Ä.**

Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

**§ 17 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
  - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
  - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen. Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 16 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 Polizeigesetz auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Abs. 1 als Verantwortlicher benannt wird.

**§ 18 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten**

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

**§ 19 Bienenhaltung**

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

**§ 20 Belästigung der Allgemeinheit**

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
  1. das Nächtigen
  2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
  3. das Verrichten der Notdurft,
  4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

**IV. Schutz der Grün- und Erholungsanlagen****§ 21 Ordnungsvorschriften**

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
  1. Anpflanzungen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
  2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegsperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern;
  3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
  4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
  5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
  6. Hunde unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
  7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
  8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
  9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
  10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.



## V. Anbringen von Hausnummern

### § 22 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

## VI. Schlussbestimmungen

### § 23 Zulassungen von Ausnahmen

Die Ortpolizeibehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen

- a) wenn für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte entsteht,
- b) für Straßenbauarbeiten,
- c) für Arbeiten im Interesse des öffentlichen Personennahverkehrs und der Ausnahme keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

### § 24 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - 1.1 entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
  - 1.2 entgegen § 2 Abs. 3 in der Lärmschutzzone die in § 2 Abs. 1 genannten Geräte, Instrumente und dergleichen betreibt oder spielt,
  - 1.3 entgegen § 3 Abs. 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
  - 1.4 entgegen § 3 Abs. 2 zulässt, dass der von Gaststätten und Versammlungsräumen ausgehende Lärm die in § 6 Abs. 1 genannten Richtwerte überschreitet,
  - 1.5 entgegen § 3 Abs. 3 Gastwirtschaften außerhalb geschlossener Räumlichkeiten betreibt,
  - 1.6 entgegen § 4 Abs. 1 oder 3 Sport- und Spielplätze und entgegen § 4 Abs. 2 Schulhöfe benützt,
  - 1.7 entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten ausführt,
  - 1.8 entgegen § 6 Abs. 1 Bauarbeiten und sonstige gewerbliche Arbeiten ausführt und dabei die dort genannten Immissionsrichtwerte überschreitet,
  - 1.9 entgegen § 6 Abs. 3 die dort aufgeführten Arbeitsmaschinen außerhalb geschlossener Räumlichkeiten betreibt,
  - 1.10 entgegen § 6 Abs. 4 bei ruhestörenden Arbeiten Fenster und Türen nicht geschlossen hält,
  - 1.11 entgegen § 7 in bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden Fahrzeugmotoren unnötig laufen lässt oder hochjagt, Garagen- und Fahrzeugtüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Tor Einfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, Schallzeichen aus anderen als verkehrsbedingten Gründen abgibt, beim Be- und Entladen von Kraftfahrzeugen unnötig Lärm erzeugt, sich bei nächtlichen An- und Abfahrten von Kraftfahrzeugen lärmend unterhält,
  - 1.12 entgegen § 8 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,

- 1.13 entgegen § 9 Altglassammelbehälter benutzt,
- 1.14 entgegen § 10 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
- 1.15 entgegen § 11 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
- 1.16 entgegen § 12 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
- 1.17 entgegen § 13 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
- 1.18 entgegen § 13 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
- 1.19 entgegen § 13 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
- 1.20 entgegen § 13 Abs. 4 Hunde in den gesonderten Leinenpflichtzonen ohne Leine frei umherlaufen lässt,
- 1.21 entgegen § 14 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
- 1.22 entgegen § 15 Tauben füttert.
- 1.23 entgegen § 16 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
- 1.24 entgegen § 17 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
- 1.25 entgegen § 18 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstückbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
- 1.26 entgegen § 19 Bienenstände aufstellt,
- 1.27 entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
- 1.28 entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
- 1.29 entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
- 1.30 entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
- 1.31 entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen oder sonstige Anlageflächen betritt,
- 1.32 entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen und Sperrn überklettert,
- 1.33 entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
- 1.34 entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
- 1.35 entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
- 1.36 entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
- 1.37 entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen und andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt, soweit nicht der Tatbestand der Sachbeschädigung verwirklicht ist,
- 1.38 entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
- 1.39 entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudengeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
- 1.40 entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
- 1.41 entgegen § 21 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
- 1.42 entgegen § 22 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
- 1.43 unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 21 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 21 Abs. 2 anbringt.



- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 22 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 10,00 € und höchstens 2.000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 1.000,00 € geahndet werden.

### § 25 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Waldbronn, den 08.07.2020

gez.

Franz Masino  
Bürgermeister

## Das Bürgerbüro informiert:

### Das Bürgerbüro informiert:

#### Die Vorsorgemappe

Die Vorsorgemappe ist als stabile Aufbewahrmappe angelegt.

#### Inhalt der Vorsorgemappe:

##### Die Begleitbroschüre

Informationen und Hilfen über Vorsorgemöglichkeiten, Fallbeispiele und Entscheidungshilfen, Fragen zu Sterbehilfe, zum Umgang mit den Formularen, Ratschläge, Tipps, Kontakte.

##### Die Vorsorgeverfügungen

Formulare mit Schritt-für-Schritt-Erläuterungen  
Patientenverfügung  
Vorsorgevollmacht  
Betreuungsverfügung  
Notfallkärtchen

**Erhältlich im Bürgerbüro zum Preis von 6,00 EURO**

### Allein reisende Kinder

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass für allein reisende Kinder eine Zustimmungserklärung der Eltern (selbst entworfen) zum Grenzübertritt erforderlich ist.

Die Unterschriften beider Elternteile müssen beim Bürgerbüro unter Vorlage des Personalausweises geleistet und beglaubigt werden.

Wir bitten um Beachtung.

## Bekanntmachungen anderer Ämter

#### Landratsamt Karlsruhe

Die Pressemitteilungen des Landratsamtes Karlsruhe können aus Platzgründen nicht komplett veröffentlicht werden.

Deshalb werden hier nur noch die Themen der Pressemeldungen veröffentlicht.

Die ausführlichen Texte sind dann bei Interesse auf den Internet-Seiten des Landratsamtes ([www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de)) zu lesen.

- Beikosteneinführung. Ernährungszentrum Bruchsal bietet Veranstaltungen an.
- Maisfeldtag am 18. September in Dettenheim-Rußheim.

### Wegweiser für Alleinerziehende - Neue Onlineplattform im Landkreis Karlsruhe bündelt vielfältige Unterstützungsangebote für alleinerziehende Mütter und Väter

Freizeitgestaltung, Kinderbetreuung, finanzielle Situation, Erziehung und Entwicklung: mit diesen Themen und Herausforderungen befassen sich alle Eltern, egal ob sie ihre Kinder gemeinsam, allein oder getrennt erziehen. Bei alleinerziehenden Müttern und Vätern spielen einige Themen jedoch eine besondere Rolle, zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die häufig ohne Unterstützung durch einen Partner bewerkstelligt werden muss, die Herausforderung, alleine die Verantwortung für sich und die Kinder zu tragen, und oftmals auch finanzielle Nöte.

Da auch im Landkreis Karlsruhe zahlreiche Kinder und Jugendliche bei ihrem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, hat das Jugendamt die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen im Kreisgebiet auf einer digitalen Plattform gebündelt. „Alleinerziehende Eltern haben einen großen Beratungsbedarf. Gleichzeitig gibt es bei uns im Landkreis Karlsruhe ein großes Hilfeangebot. Dieses haben wir auf der Onlineplattform „Wegweiser für Alleinerziehende“ zusammengestellt“, fasst Landrat Dr. Christoph Schnaudigel die Idee dahinter zusammen. Interessierte erhalten mit wenigen Klicks Zugang zu den für sie relevanten Informationen. Ein Videoclip – ebenfalls Bestandteil der Onlineplattform – lässt Akteure aus Verwaltung sowie Beratungs- und Anlaufstellen zu Wort kommen und beschreibt anschaulich, wo alleinerziehende Mütter und Väter im Landkreis Karlsruhe in ihrer besonderen Lebenslage unterstützt werden.

Neben den sechs Psychologischen Beratungsstellen als Ansprechpartner bei Erziehungsfragen sind auch die Offenen Treffs für Alleinerziehende in den Familienzentren „effeff“ in Ettlingen und „Spielscheune“ in Oberderdingen ein wichtiger Begegnungsort. Bei den regelmäßigen Treffen tauschen sich die Alleinerziehenden in angenehmer Runde aus und wissen gleichzeitig ihre Kinder gut betreut. „Wir möchten mit diesem Angebot ein Anlaufpunkt für Alleinerziehende sein; eine Stelle, wo Nöte und Sorgen ausgesprochen werden können“, so Petra Lehmann, die den Treff in Oberderdingen leitet.

Die Nutzerinnen und Nutzer finden auf der Plattform außerdem eine Übersicht über finanzielle Unterstützungsangebote wie Unterhaltsvorschuss und Kindergeldzuschlag, Familienbildungsfreizeiten und -kurse. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Angeboten mitsamt Kontaktdaten sowie der Videoclip befinden sich auf der Onlineplattform unter [www.landkreis-karlsruhe.de/alleinerziehende](http://www.landkreis-karlsruhe.de/alleinerziehende).

#### Die Verkehrsbetriebe informieren:

##### Neue Bauphase in Karlsruhe nach den Sommerferien

Nachdem bereits während der Sommerferien in Karlsruhe viele Bauprojekte umgesetzt werden, beginnt ab dem Sonntag, 13. September, nun eine neue vierte Bauphase. Aufgrund mehrerer Baumaßnahmen der Verkehrsbetriebe Karlsruhe kann die Tramlinie 2 von Sonntag, 13. September, 1.15 Uhr, bis voraussichtlich Ende November nicht auf dem Streckenabschnitt von der Moltkestraße in Richtung Siemensallee verkehren. Die Tram-Bahnen werden im genannten Zeitraum durch einen Bus-Ersatzverkehr ersetzt. Grund für die Sperrung sind der barrierefreie Umbau der Haltestellen Kußmaulstraße/Städtisches Klinikum und Moltkestraße/Städtisches Klinikum sowie erforderliche Bauarbeiten zum Anschluss der Neubaustrecke nach Knielingen Nord an das bestehende Stadtbahnnetz. Diese vierte Bauphase von Mitte September bis voraussichtlich Ende November wird kurzzeitig durch eine fünfte Bauphase unterbrochen. (Details siehe unten). In dieser geänderten Phase kann die Tram-Linie 2 weiterhin nicht von der Moltkestraße in Richtung Siemensallee verkehren. Zum Ersatzverkehr während Sperrung der Tramlinie 2: Die Tramlinie 2 wird durch die Ersatzbuslinie 12 zwischen Entenfang und Lassallestraße ersetzt. Zudem verkehrt die Ersatzbuslinie 12 als Ersatz für die Buslinie 76 auf dem Streckenabschnitt zwischen Lassallestraße und Knielingen Nord. Diese Buslinie verkehrt ab Knielingen Nord weiter bis zur Haltestelle Rheinbergstraße. Alternativ können im Bereich Nordweststadt und Knielingen abschnittsweise auch die Buslinien 70 und 74 genutzt werden. Am Entenfang sowie an der Rheinbergstraße besteht Umstieg zu den Stadtbahn- und Tramlinien. Fahrgäste sollten beachten, dass die Haltestellen Kußmaulstraße/Städtisches Klinikum während der Zeit der Bauarbeiten nicht bedient werden



kann sowie die Haltestelle Moltkestraße nur von der S1/S11 bedient wird.

Zur kurzzeitigen Unterbrechung der Phase 4 durch Phase 5: Die vierte Bauphase wird von Samstag, 17. Oktober, 6.45 Uhr bis Montag, 2. November, 4.30 Uhr für einige Wochen durch eine fünfte Bauphase unterbrochen. Die zuvor geschiederten Regelungen der vierten Bauphase gelten weiterhin. Zusätzlich werden in der fünften Bauphase jedoch Arbeiten an der Rheinbergstraße sowie an der Ostendstraße durchgeführt. In Phase 5 ist eine Umleitung der AVG-Linien S5 und S51 sowie der Tram-Linien 6 erforderlich.

Wichtiger Hinweis zur Haltestelle Yorckstraße

Die Haltestelle Yorckstraße musste verlegt werden – sie befindet sich noch bis Ende Oktober auf der Westseite der Kreuzung. Fahrgäste sollten beachten, dass aus diesem Grund die AVG-Linien S1 und S11 die Haltestelle bis dahin leider nicht bedienen können.

Aktuelle Informationen rund um die Baumaßnahmen und deren betriebliche Auswirkungen finden Sie auch stets auf den Internetseiten [www.kvv.de](http://www.kvv.de), [www.avg.info](http://www.avg.info) sowie [www.vbk.info](http://www.vbk.info).

### KVV passt Fahrweg der Buslinie 106 in Rheinstetten an

Am kommenden Samstag, 5. September, ändert sich erneut der Umleitungsfahrweg der Buslinie 106 (Ettlingen – Rheinstetten), da der Kreisverkehr am Rösselsbrünnele in Rheinstetten dann wieder für den Verkehr geöffnet wird. Die Busse fahren dann von Neuburgweier kommend bis zur Sonnenstraße auf ihrem regulären Fahrweg, bedienen dann die Haltestellen Oberfeldstraße und Hauptstraße. Anschließend geht es weiter auf der normalen Route zur Bundesstraße B36. Aktuelle Fahrplaninformationen können Fahrgäste der elektronischen Fahrplanauskunft auf der Homepage des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) unter [kvv.de/fahrplan/fahrplanauskunft](http://kvv.de/fahrplan/fahrplanauskunft) entnehmen.

Ab dem 14. September verkehrt auch die Bahnlinie S2 wieder regulär in Rheinstetten. Allerdings können die Buslinien 106 und 222 nicht vor Ende September das Rösselsbrünnele anfahren. Mit dem Ende der Sommerferien starten von der Ersatzhaltestelle vor dem Rösselsbrünnele vereinzelt auch Fahrten nach Ettlingen. Fahrgäste werden gebeten, dort genau auf die Beschilderung am Bus zu achten, um hier in die richtige Fahrtrichtung einzusteigen.

## Wir gratulieren



### Geburtstage

#### Wir gratulieren

05.09. Heitz Wolfgang	75 Jahre
06.09. Bugger Brigitte	70 Jahre
07.09. Stadelmaier Rolf	80 Jahre
07.09. Feuerherm Rainer	70 Jahre
08.09. Mai Otto	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

## Soziale Einrichtungen

### Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

**Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs.** Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die Eltern, Geschwister und Großeltern sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet.

**Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere und Ihre Hilfe!** Durch unser Elternhaus und unser Familienhaus, durch

viele Hilfsangebote für die Kinder und Familien und durch die Unterstützung der Tübinger Kinderklinik können wir den Betroffenen **Mut, Hilfe und Hoffnung** geben.

Doch helfen können wir nur **gemeinsam mit Ihnen**. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. **Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.**

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Frondsbergstraße 51, 72070 Tübingen

Telefon: 0 70 71/94 68-11

[info@krebskranke-kinder-tuebingen.de](mailto:info@krebskranke-kinder-tuebingen.de)

[www.krebskranke-kinder-tuebingen.de](http://www.krebskranke-kinder-tuebingen.de)

### Wir können nur helfen, wenn uns jemand hilft!

Unser Spendenkonto:

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

BIC: SOLADES1TUB

### Deutsche Rentenversicherung BW informiert Pflegen lohnt sich auch für Rentner

Personen, die jemanden pflegen und dabei selbst bereits Rentnerin oder Rentner sind, können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Rente erhöhen. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Das Flexi-Rentengesetz macht es möglich: Wer einen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegt und vor der Regelaltersgrenze bereits eine Altersrente bezieht, für den zahlt die Pflegekasse weiterhin Rentenbeiträge ein. Diese zusätzlichen Beiträge erhöhen die Altersrente, die bei Erreichen der Regelaltersgrenze dann ausgezahlt wird.

Ab der Regelaltersgrenze ändert sich jedoch die rechtliche Grundlage für die Beitragseinzahlung. Beiträge von der Pflegekasse werden nämlich nur dann weitergezahlt, sofern der Pflegend nicht Altersvollrentner ist. Bezieht er jedoch keine Altersvollrente, sondern nimmt 99 Prozent als sogenannte Wunschteilrente in Anspruch, muss die Pflegekasse weiterhin Rentenbeiträge in das Rentenkonto des Pflegenden einzahlen. Diese Beiträge können den Rentenanspruch dann immer zum 1. Juli des Folgejahres erhöhen.

Ob sich die Pflege tatsächlich rentensteigernd auswirkt, in welchen Fällen die Pflegekasse Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlt und was sonst beachtet werden muss, dazu berät die DRV Baden-Württemberg in einem Beratungsgespräch entweder telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung in einem ihrer Regionalzentren oder einer ihrer Außenstellen.

Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele enthält die Broschüre »Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## Volkshochschule Waldbronn



### Herbstsemester

Für unser nächstes Programm ab September 2020 wird es ausnahmsweise kein gedrucktes Heft geben. Wir haben Ausdrücke nach Programmbereichen sortiert und für Sie zur Abholung vorbereitet. Sie können das VHS-Semesterprogramm auch unter unserer **Homepage [www.vhs-waldbronn.de](http://www.vhs-waldbronn.de)** im Internet aufrufen und sich über Internet oder per E-Mail ([vhs@waldbronn.de](mailto:vhs@waldbronn.de)) anmelden; selbstverständlich auch telefonisch, per Fax oder schriftlich: Stuttgarter Str. 25 a (Kulturtreff), 76337 Waldbronn-Reichenbach, Tel. 07243-69091 u. -92, Fax 07243-63267.

Geschäftszeiten: montags - freitags von 09.00 - 12.00 Uhr, außerdem donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr.

**Bankverbindung: Volksbank Ettlingen, BLZ 660 912 00, Kto-Nr. 201928,**

**IBAN: DE79 6609 1200 0000 201928, BIC: GENODE 61 ETT**

Bitte melden Sie sich recht bald an, ehe der von Ihnen gewünschte Kurs ausgebucht ist. Andererseits kann gerade Ihre Anmeldung zu der Entscheidung beitragen, ob ein Kurs stattfindet, zusätzlich organisiert oder – was wir nicht hoffen – abgesagt werden muss.



**Ab September bieten wir wieder Sprachkurse in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch sowie Chinesisch an. Bitte informieren Sie sich bei uns, wir beraten Sie gerne!**

**Folgende Kurse beginnen nach den Sommerferien:**

**K 40 - Walking-/ Nordic Walking – Treff / Maria Leue**

Montag, ab 21.09.2020, 17.30-18.30 Uhr, 5-mal, 22,00 €, Unterer Parkplatz Kurpark

**K 41 – Wirbelsäulengymnastik**

Montag, ab 21.09.2020, 08.45-09.45 Uhr, 10-mal, 52,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 42 – Wirbelsäulengymnastik**

Montag, ab 21.09.2020, 10.00-11.00 Uhr, 10-mal, 52,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 43 – Wirbelsäulengymnastik / Maria Leue**

Dienstag, ab 22.09.2020, 09.00-10.00 Uhr, 10-mal, 52,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 45 - HATHA-YOGA / Gritta Gebbert**

Donnerstag, ab 17.09.20, 18.45-19.45 Uhr, 12-mal, 58,50 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 45.1 - HATHA-YOGA / Gritta Gebbert**

Donnerstag, ab 17.09.20, 20.00-21.00 Uhr, 12-mal, 58,50 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 46 - HATHA-YOGA Wege in die Mitte für Yoga-Erfahrene / Anita Anderer**

Dienstag, ab 22.09.2020, 20.00-21.30 Uhr, 12-mal, 86,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 47 - HATHA-YOGA Wege in die Mitte für Yoga-Erfahrene / Anita Anderer**

Donnerstag, ab 24.09.20, 08.45-10.15 Uhr, 12-mal, 86,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 50 - Qi Gong mit Freude – Vertiefungskurs / Christine Fritz**

Montag, ab 21.09.2020, 19.00-20.30 Uhr, 10-mal, 73,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 51 - Qi Gong mit Freude – Vertiefungskurs / Christine Fritz**

Dienstag, ab 22.09.2020, 09.30-11.00 Uhr, 10-mal, 73,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 52 - Qi Gong mit Freude – Vertiefungskurs / Christine Fritz**

Dienstag, ab 22.09.2020, 17.45-19.15 Uhr, 10-mal, 73,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 53 - Qi Gong mit Freude – Vertiefungskurs / Christine Fritz**

Freitag, ab 25.09.2020, 18.15-19.45 Uhr, 10-mal, 73,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 54 - Tai Chi Chuan für Anfänger / Bernd Weißer**

Dienstag, ab 15.09.2020, 19.15-20.15 Uhr, 10-mal, 52,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 55 - Tai Chi Chuan – Fortgeschrittene / Bernd Weißer**

Dienstag, ab 15.09.2020, 20.30-21.30 Uhr, 10-mal, 52,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 60 - Herbstliche Kräuterführung „Gesund durch den Herbst mit der Kraft der Natur“ / Frauke Grötz**

Donnerstag, 24.09.2020, 18.00-21.00 Uhr, 20,00 €, Spielplatz, Ende Neubrunnenschlag (am Weinhaus Steppe vorbei)

**K 72 - Zumba@-Fitness / Elvira Schneider**

Freitag, ab 25.09.2020, 17.15-18.15 Uhr, 10-mal, 47,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 73 - Zumba@-Fitness / Elvira Schneider**

Samstag, ab 26.09.2020, 09.00-10.00 Uhr, 10-mal, 47,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 77 - Fitness-Mix / Christiane Eisenmenger**

Freitag, ab 25.09.2020, 15.30-17.00 Uhr, 8-mal, 56,50 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 78 - Gut in Form (55+/-) / Maria Leue**

Donnerstag, ab 24.09.20, 10.45-11.45 Uhr, 10-mal, 47,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 81 - Pilates am Vormittag / Monika Harmati-Oehmen**

Do., ab 24.09.2020, 11.00-12.00 Uhr, 10-mal, 47,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 82 - Fitness- und Rückentraining / Nicole Schaffhauser**

Montag, ab 21.09.2020, 11.15-12.15 Uhr, 10-mal, 47,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 88 - Mein erstes Golferlebnis Trendsport GOLF entdecken – Schnupperkurs / Golfclub Johannesthal**

Samstag, 26.09.2020, 14.00 -16.00 Uhr, 19,00 €, Golfclub Johannesthal, Johannesthaler Hof, 75203 Königsbach-Stein

**K 94 - Nähen und Zuschneiden / Alexandra Dronjak**

Dienstag, ab 22.09.2020, 09.00-11.30 Uhr, 8-mal, 82,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 95 - Nähen und Zuschneiden / Alexandra Dronjak**

Dienstag, ab 22.09.2020, 18.00-20.30 Uhr, 8-mal, 82,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 99 – Workshop Nähen und Zuschneiden / Julia Becker**

Freitag, 25.09.2020, 18.00-22.00 Uhr und Samstag, 26.09.2020, 09.30-13.30 Uhr, 40,00 €, Kulturtreff, Stuttg. Str. 25a

**K 102 - Waldbronner Stricktreff / Manuela Gegenheimer**

Donnerstag, 24.09., 01.10., 22.10., 05.11., 19.11., 03.12.2020 jeweils 19.00-21.00 Uhr, 42,00 €, Stuttgarter Str. 27

## LESETREFF



### Der Lesetreff öffnet wieder

Hallo Kids, geht der Lesestoff aus? Am Samstag, den 5. September öffnet der Lesetreff wieder. Ab diesem Wochenende könnt ihr euch für den 5. und den 12. September wieder anmelden unter [info@lesetreff-waldbronn.de](mailto:info@lesetreff-waldbronn.de)

### Herzlich willkommen, Barbara Saebel!

Im Rahmen ihrer Sommertour besuchte die Landtagsabgeordnete der Grünen, Barbara Saebel, auch den Lesetreff und erkundigte sich über den Umgang unserer Kinder- und Jugendbücherei mit der Corona-Pandemie. Sie war im Juli 2019 Gast bei der Eröffnungsfeier und sie zeigte sich nun freudig überrascht über die Veränderungen in Sachen Einrichtung und Medienbestand. Die Neuanschaffungen waren ermöglicht worden durch Spenden- und Sponsorengelder, die vor allem im Rahmen einer großen Benefizveranstaltung im Sommer 2019 geflossen waren. In diesem Jahr konnten durch Corona keinerlei Einnahmen für den Trägerverein generiert werden, das geplante Sommerfest und auch die Kuchenverkäufe fielen wie vieles andere leider aus.

Seit dem 9. Mai ist der Lesetreff samstags wieder geöffnet, mit Terminvergabe im Viertelstundentakt, und nach den Sommerferien auch wieder dienstags, spontan! Das Angebot unserer Kinder- und Jugendbücherei soll unter Corona-Umständen bestmöglich gegeben sein! Das Bücherei-Team hofft natürlich auf Normalisierung in absehbarer Zeit, damit im Lesetreff auch wieder Veranstaltungen, Begegnung und Kommunikation stattfinden können.

Bis dahin werden derzeit mit Kooperationspartnern zusammen Möglichkeiten von Veranstaltungen in größeren Räumen außerhalb des Lesetreffs oder gar in virtuellen Räumen gesucht, da darf man gespannt sein.

Barbara Saebel versprach weiterhin über Förderangebote des Landes zu informieren.

Trägerverein Kinder- und Jugendbücherei Waldbronn e.V.



Barbara Saebel wird begrüßt von Ruth Csernalabics

Foto: Björn Eckert



## Musikschule Ettlingen Außenstelle Waldbronn

### Musikschule der Stadt Ettlingen

Außenstelle Waldbronn  
Pforzheimer Str. 25  
76275 Ettlingen  
Tel.: 07243 101 312  
E-Mail: musikschule@ettlingen.de  
www.musikschule-ettlingen.de  
Schulleiter: Stefan Moehrke  
Unterrichtsorte ab September 2020:  
Busenbach: Anne-Frank Schule  
Reichenbach: Albert-Schweitzer-Schule  
Anmeldung im Sekretariat der Musikschule oder online: [https://www.ettlingen.de/startseite/Bildung+\\_+Soziales/Onlineanmeldung.html](https://www.ettlingen.de/startseite/Bildung+_+Soziales/Onlineanmeldung.html)

## Schulen und Kindergärten



### Tageselternverein Ettlingen

Epernayerstr. 34, Tel. 945450

#### Unsere Türen sind wieder geöffnet!

Wir freuen uns sehr, dass wir ab dem 01.07.2020 wieder persönlich für Sie da sein können.

Nach kurzer telefonischer Anmeldung in unserer Verwaltung unter 07243 / 945450 (Erreichbarkeit: Mo - Fr 08:30 – 12:00 Uhr und Di + Do 13:00 – 16:30 Uhr) empfangen wir Sie gerne wieder in unseren Räumlichkeiten in der Epernayerstraße 34 in Ettlingen.

Auch Beratungsgespräche rund um das Thema Kindertagespflege bieten wir wieder vor Ort an. Selbstverständlich können auch weiterhin telefonische Beratungsgespräche vereinbart werden. Außerdem können wir wieder einen Qualifizierungskurs zur Tagespflegeperson anbieten. Der nächste Einstieg in den Kurs ist Ende Juli oder im September möglich. Wir freuen uns auf Sie!

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. Epernayer Straße 34 76275 Ettlingen Tel.: 07243 / 945450 info@tev-ettlingen.de www.tev-ettlingen.de

### Gemeinschaftsschule Karlsbad/Waldbronn

#### Schuljahresbeginn 2020/2021

#### Gemeinschaftsschule Karlsbad-Waldbronn

Die Jahrgangsstufen werden versetzt den ersten Schultag beginnen, jeder Stufe wurde ein Wartebereich zugeteilt. In der ersten Schulwoche wird der Unterricht bis zur fünften oder sechsten Stunde erfolgen. Ab der zweiten Woche dann in Ganztagsform. Bitte beachten Sie die Neuregelung der Maskenpflicht auf dem Schulgelände, die von der Landesregierung beabsichtigt ist.

#### Montag, 14. September 2020

Stufe 6: 9.35 Uhr – 11.35 Uhr  
Stufe 7: 9.45 Uhr – 11.45 Uhr  
Stufe 8: 9.55 Uhr – 11.55 Uhr  
Stufe 9: 10.05 Uhr – 12.05 Uhr  
Stufe 10: 10.15 Uhr – 12.15 Uhr

#### Mittwoch, 16. September 2020

Wir heißen den neuen 5. Jahrgang 'HERZLICH WILLKOMMEN'.

Die Einschulung des 5. Jahrgangs findet in der Schelmenbuschhalle, nach Lerngruppen gestaffelt, statt.

**5a** 8.00 Uhr – 10.00 Uhr

**5b** 9.45 Uhr – 11.45 Uhr

**5c** 11.15 Uhr – 13.15 Uhr

Die Familien unserer neuen Schüler\*innen erhalten jeweils noch eine persönliche Einladung.

Aktuelle Informationen bzw. Änderungen zum Schuljahresbeginn entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.gms-karlsbad-waldbronn.de](http://www.gms-karlsbad-waldbronn.de).

### Realschule Karlsbad

Schuljahresbeginn 2020/2021  
Schulzentrum Karlsbad

#### Montag, 14. September 2020

08:30 Uhr Zum Schulbeginn zeitgleich Gottesdienste in der ev. und kath. Kirche Langensteinbach (bitte beachten Sie dazu die aktuellen Informationen der Kirchen)

#### Realschule Karlsbad

#### Montag, 14. September 2020

09:35 Uhr – 12:10 Uhr Unterricht Klassen 6 – 10.  
Es findet kein Nachmittagsunterricht statt!

#### Dienstag, 15. September 2020

14:00 Uhr Einschulung der Klasse 5a

15:00 Uhr Einschulung der Klasse 5b

16:00 Uhr Einschulung der Klasse 5c

Die Familien unserer neuen Schüler\*innen erhalten jeweils eine persönliche Einladung!

Aktuelle Informationen bzw. Änderungen zum Schuljahresbeginn entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.rs-karlsbad.de](http://www.rs-karlsbad.de).

### Gymnasium Karlsbad

#### Einschulungsfeier für Klasse 5

Die Einschulungsfeier der Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen findet am Mittwoch, dem 16.09.2020 an unserer Schule statt. Da wir aufgrund des Abstandsgebotes keine zentrale Einschulung für alle durchführen können, beginnt und endet die Veranstaltung in diesem Jahr zeitlich gestaffelt zwischen 15 und 18 Uhr. Über den genauen Zeitrahmen und Ort der Einschulungsfeier informieren wir die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in einer gesonderten Einladung per Post am Ende der Ferien.

## Partnerschaften

FREUNDESKREIS  
SAINT GERVAIS WALDBRONN

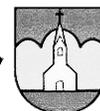
#### Der beliebte Viehmarkt fällt aus

Das Partnerschaftskomitee von Saint-Gervais hat uns mitgeteilt, dass das Organisationsteam für den Viehmarkt sich mit großem Bedauern dazu entschlossen hat, "La Foire agricole" dieses Jahr ausfallen zu lassen. Dieses traditionsreiche bunte bäuerliche Fest lebe vom Feiern und frohen Zusammensein. Es würde komplett seinen Charakter verlieren, wenn man mit Strenge auf Sicherheitsabstand und Maskenpflicht achten müsste.

Bis jetzt hatten wir, der Freundeskreis, die Hoffnung mit einer kleinen Delegation im Oktober zum Viehmarkt reisen zu können und damit noch wenigstens eine Begegnung (außer der Skifreizeit) im Jahr 2020 zu haben.

Nun bleibt uns nur die Vorfreude auf gemeinsame Aktionen im nächsten Jahr!

## Reda/Polen



#### 4. ordentliche Mitgliederversammlung

Die 4. ordentliche Mitgliederversammlung des Freundeskreises Reda-Waldbronn e.V. findet am Mittwoch, dem 16. September 2020 um 18:00 Uhr statt. Bedingt durch die Corona-Pandemie wollen wir die Mitgliederversammlung im Freien (unabhängig vom Wetter) abhalten und treffen uns im Kurpark-Reichenbach an den zwei Schachspiel-Feldern, wo eine kleine Stein-Tribüne Sitzgelegenheiten bietet.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Berichte für das Jahr 2019
  - Bericht der 1. Vorsitzenden
  - Bericht des Kassenwartes
  - Bericht der Kassenprüferin
3. Aussprache über die Berichte
4. Entlastung des Vorstands
5. Aktivitäten 2020
6. Anträge
7. Verschiedenes

Anträge zu den TO-Punkten sind bis zum 12.09.2020 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Wir möchten mit Euch/Ihnen über verschiedene Aktivitäten des Vereins diskutieren und würden uns über Euer/Ihre Teilnahme sehr freuen.

Im Namen des Vorstandes

Bozena Arnold

1. Vorsitzende

- Angebote für Jugendliche: Für Jugendliche finden sich viele kreative Ideen unter dem #seibegleitet auf Facebook und Instagram und unter: <https://egj-baden.de/inhalte/seibegleitet.html>

Wir informieren Sie weiterhin über aktuelle Entwicklungen per E-Mail, die Homepage, Aushänge und das Waldbronner Amtsblatt.

Bleiben Sie weiterhin behütet und gesund!

**Kleidersammlung für die Böhmisches Brüder in Dobriš/Tschechien**

Erbeten wird gute gebrauchte Damen-, Herren- und Kinderbekleidung. Aus Transportgründen bitte nur Kleidersäcke abgeben. Ihre Kleiderspende können Sie im ev. Gemeindezentrum abgeben von **Montag, 7. bis Freitag, 18. September, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag, 8. und 15. September von 16.00 bis 18.00 Uhr.**

**Redaktionsschluss Gemeindebrief**

Text- und Bildbeiträge für den nächsten Gemeindebrief bitte bis spätestens **4. September** per E-Mail an Frau Ischen ([gerda@ischen.de](mailto:gerda@ischen.de)) senden. Danke für Ihre Mitarbeit!

**Das Pfarramt macht bis 04.09.2020 Ferien.**

**Telefonische Bürozeiten:** Mo bis Fr 10 - 11 Uhr, Di von 17 - 18 Uhr

Pfarramt: Frau Anderer, Tel. 61679

Pfarrer Waidler, Tel. 526479

Pfarrer Fritz (Vakanzverwaltung), Tel. 67954 oder 0172/7413166

Weiteres auf [www.ev-kirche-waldbronn.de](http://www.ev-kirche-waldbronn.de) und unter den Ökumenischen Mitteilungen.

**Kirchliche Mitteilungen****Ev. Kirchengemeinde Waldbronn****Kontakt**

Pfarramt, Tel. 07243 61679, Fax 07243 572862

E-Mail: [waldbronn@kbz.ekiba.de](mailto:waldbronn@kbz.ekiba.de)

[www.ev-kirche-waldbronn.de](http://www.ev-kirche-waldbronn.de)

**Kirche und Corona**

**"Ich weiß, dass all mein Tun und Werk in deinem Willen ruh'n, von dir kommt Glück und Segen; was du regierst, das geht und steht auf rechten, guten Wegen", Paul Gerhardt. (EG 497)**

Die kleinen Glücksmomente bewusst genießen – den Morgentau an bloßen Füßen, ein leckeres Eis, eine unverhoffte Begegnung mit alten Freunden – und sich gesegnet fühlen. Wir wünschen Ihnen, dass Sie jeden Tag mindestens einen dieser Glücksmomente finden.

**Die nächsten Präsenzgottesdienste in der Kirche feiern wir am Sonntag, 6. September, 13. Sonntag nach Trinitatis**  
10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Waidler

**Wochenspruch**

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Matthäus, 25,40b)

**Sonntag, 27. September, 16. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Waidler

Selbstverständlich halten wir uns dabei an die Hygiene- und Schutzauflagen der Landesregierung und der Landeskirche. Wenn Sie in der Kirche mitfeiern möchten, können Sie sich in der Woche vor dem Gottesdienst von Montag bis Freitag anmelden **per Telefon unter 0177/89 25 538 oder über unsere Homepage unter der Rubrik „Gottesdienste“** <https://www.ev-kirche-waldbronn.de/html/veranst/gottesdienste773.html>

**Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit!**

Sie können gerne spontan zum Gottesdienst kommen, doch wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir nicht mehr als 18 Personen pro Gottesdienst zulassen dürfen und Sie deshalb, sobald die Maximalzahl erreicht ist, nicht einlassen können! **Wir setzen die wöchentlichen Hausgottesdienste fort - diese erhalten Sie per Mail, über die Homepage oder vor der Kirche zum Abholen!**

Bitte nutzen Sie auch die bestehenden Möglichkeiten der TV- und Internetgottesdienste.

Zentrale Online-Gottesdienste für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

- [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet)
- Gottesdienste für Kinder: [www.kirchemitkindern-digital.de](http://www.kirchemitkindern-digital.de). Auf der Seite [www.kindergottesdienst-ekd.de](http://www.kindergottesdienst-ekd.de) gibt es weitere Impulse für Kindergottesdienste zuhause.

**Röm.-katholische Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad****Kontakte**

Busenbacher Str. 4, 76337 Waldbronn

[www.sewk.de](http://www.sewk.de)

**Pfarrer Torsten Ret**, Tel. 652345; [ret@sewk.de](mailto:ret@sewk.de)

**Diakon Thomas Christl**, Tel. 0176 81941022,

[christl@sewk.de](mailto:christl@sewk.de)

**Pastoralreferentin Dr. Ruth Fehling**, Tel. 652347;

[fehling@sewk.de](mailto:fehling@sewk.de)

**Pastoralreferent Thomas Ries**, Tel. 652344; [ries@sewk.de](mailto:ries@sewk.de)

**GRef'in Alexandra Kunz**, Tel. 652343; [kunz@sewk.de](mailto:kunz@sewk.de)

**GRef'in Ursula Seifert**, Tel. 652342; [seifert@sewk.de](mailto:seifert@sewk.de)

**Unsere Pfarrbüros: Telefonsprechzeiten:**

Di. u. Fr. 9 - 11 Uhr, Tel. 2005252

**St. Wendelin Reichenbach:**

Pfarrbüro: Ines Henkenhaf und Brigitte Kuhnimhof

Tel. 652340, [reichenbach@sewk.de](mailto:reichenbach@sewk.de),

Sprechzeit: Mi. 16 - 18 Uhr

**St. Katharina Busenbach:**

Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61010, [busenbach@sewk.de](mailto:busenbach@sewk.de)

Sprechzeit: Di., 16 - 18 Uhr

**Herz-Jesu Etzenrot:**

Pfarrbüro: Gabi Pukowski, Tel. 61120, [etzenrot@sewk.de](mailto:etzenrot@sewk.de)

Sprechzeit: Mo., 16 - 18 Uhr

**St. Barbara Langensteinbach:**

Pfarrbüro: Katja Feißt, Tel. 07202/2146, [karlsbad@sewk.de](mailto:karlsbad@sewk.de)

Sprechzeit: Do., 16 - 18 Uhr

**Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch in unseren Pfarrbüros die geltenden Abstandsregeln, auch bei eventuellen Wartezeiten, und tragen Sie den Mund-Nasen-Schutz.**

**Gottesdienstordnung**

Bitte melden Sie sich für folgende Gottesdienste zwingend an: alle hl. Messen, Stunde der Barmherzigkeit, Kommunikativer Bibelgottesdienst. Dies ist über unsere Homepage (am Tag des Gottesdienstes bis 12 Uhr, fürs Wochenende samstags bis 12 Uhr) oder telefonisch über das Pfarrbüro Reichenbach, Tel. 07243 652340, Mo - Fr, 9 bis 12 Uhr möglich. Sollten Sie auf der Homepage die Anmelde-möglichkeit für einen Gottesdienst nicht mehr angezeigt bekommen, ist dieser schon ausgebucht.

Vor der Sonntagsmesse am 6. September besteht von 9.00 - 9.30 Uhr **letztmalig** die Möglichkeit zur Abholung der Hauskommunion, in der Pfarrkirche Reichenbach. Anschließend werden an den Sonntagen wieder 2 hl. Messen gefeiert.



In Busenbach bitten wir Sie aus organisatorischen Gründen, für den Gottesdienstbesuch dienstags nur den hinteren Seitengang von der Grünwettersbacher Straße aus zu benutzen. Ministranten sowie Ehrenamtliche haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, den Ordnerdienst zu übernehmen, Sie an Ihren Platz zu führen sowie die Desinfektion zu gewährleisten. Bitte helfen Sie mit, indem Sie den Anweisungen der Ordner folgen und die zugewiesenen Plätze einnehmen, und tragen Sie bis zu deren Erreichen den Mund-Nasen-Schutz.

#### Samstag, 05.09.:

18.30 Langensteinbach Vorabendmesse

#### Sonntag, 06.09.:

10.00 Reichenbach Hl. Messe  
18.00 Reichenbach Stunde der Barmherzigkeit -  
**Anmeldung erforderlich**  
18.30 Etzenrot Vesper mit Lesungen vom Sonntag

#### Montag, 07.09.:

08.45 Busenbach Gebetsstunde in den Anliegen  
von Kirche und Welt  
09.00 Reichenbach Morgengebet  
18.30 Reichenbach Anliegengebet

#### Dienstag, 08.09.:

18.30 Busenbach Hl. Messe

#### Mittwoch, 09.09.:

18.30 Reichenbach Hl. Messe, anschl. eucharistische Anbetung

#### Donnerstag, 10.09.:

18.30 Langensteinbach Hl. Messe

#### Freitag, 11.09.:

15.00 Reichenbach Kreuzwegandacht  
18.30 Spielberg Hl. Messe

#### Samstag, 12.09.:

14.00 Etzenrot Ökumenische Trauung  
18.30 Busenbach Vorabendmesse

#### Sonntag, 13.09.:

07.00 Etzenrot Reisesegen, anschließend Fußwallfahrt nach Moosbronn  
08.45 Langensteinbach Hl. Messe mit eiserner Hochzeit des Jubelpaares Lilly und Stephan Blum  
12.30 Moosbronn Wallfahrtsmesse im Freien für Etzenrot, entfällt bei schlechtem Wetter  
15.00 Busenbach Taufe

#### Weltkirchlicher Sonntag der Solidarität (Corona-Sonderkollekte) am 5./6. September

Angesichts der dramatischen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird am 5./6. September 2020 in allen deutschen Bistümern ein „Weltkirchlicher Sonntag der Solidarität“ ausgerufen. Die von der Deutschen Bischofskonferenz, den Bistümern, Hilfswerken und Orden getragene Aktion soll drei Dimensionen umfassen: Gebet – Information – Kollekte/Spenden. Sie versteht sich auch als geistliches Ereignis weltkirchlicher Verbundenheit mit allen Leidtragenden.

Die Gläubigen sind eingeladen, sich an diesem Tag über die Konsequenzen der Pandemie weltweit zu informieren und für die Leidtragenden in aller Welt zu beten. Als Zeichen der Solidarität mit den vielen Ländern der Erde, die von den Auswirkungen der Krise besonders stark betroffen sind, bitten wir auch um eine großzügige Spende für die Corona-Hilfe in der Weltkirche - bei der Kollekte oder durch Überweisung auf das Spendenkonto der kath. Kirchengemeinde Waldbronn-Karlsbad, IBAN: DE27 6609 1200 0171 1730 27, Volksbank Ettlingen

#### Kath. Pfarrgemeinde Herz Jesu Waldbronn-Etzenrot



#### Etzenrot - Fußwallfahrt in Corona-Zeiten

Die Wallfahrt findet am **Sonntag, den 13.09.** unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen statt. Wir treffen uns um 7.00 Uhr in der Kirche. Nach dem Reisesegen pilgern wir gemeinsam nach Moosbronn, wo Pfarrer Ret mit uns um **12.30 Uhr die Wallfahrtsmesse im Freien** feiern wird.

Es sind 100 Plätze vorhanden. Eine Anmeldung ist lt. dem Pfarrbüro Moosbronn nicht nötig.

Bei Regenwetter entfällt die Messe.

Die Kirche in Moosbronn ist nach aktuellem Stand bis zum 13.09. geschlossen, daher kann die Messe nur im Freien gefeiert werden (auf der Wiese hinter der Kirche).

Die Vesperstation wird es in diesem Jahr nicht geben. Bitte nehmen Sie sich Ihre eigene Verpflegung mit.

Falls sich noch Änderungen ergeben sollten, informieren wir Sie über das Amtsblatt und Aushänge in der Kirche.

## Vereinsnachrichten

### Hospizverein e.V. Karlsbad - Marxzell - Waldbronn



**Konzert MV Lyra im Kurpark Waldbronn**  
**Am Sonntag, den 06. September 2020 um 15:00 Uhr**  
wird der **Musikverein Lyra Reichenbach**  
mit dem **Jugend- und Hauptorchester**

ein Konzert im Kurpark Waldbronn veranstalten.

Im Rahmen dieser Veranstaltung können wir unseren Hospizverein vorstellen und etwas über die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen berichten. Wir hoffen, mit der Unterstützung des Musikvereins Lyra unseren Verein in der Öffentlichkeit etwas besser bekannt machen zu können.

Wir freuen uns über diese schöne Möglichkeit einer gemeinsamen Aktion und hoffen auf viele Besucher und Zuhörer, also bis zum 06.09.2020 im Kurpark.

Sollte das Wetter nicht mitmachen, ist der 13.09.2020 als Ersatztermin vorgemerkt Hospizverein Karlsbad-Marxzell-Waldbronn e.V., der Ambulante Hospiz Dienst AHD

Unser Hospiztelefon: 0 72 43. 93 83 200

E-Mail: strnad@hospizverein-kmw.de

Internet: www.hospizverein-kmw.de

### Obst- und Gartenbauverein Busenbach e.V.

#### Keltertermine und Schlachtplatte "to go"

#### Mostsaison — Keltertermine 2020

Am 12. September eröffnen wir unsere diesjährige Keltersaison.

Ansprechpartner Klaus Schäfer: 0152/ 53864953

#### Termine:

Samstag	12.09.2020	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Mittwoch	16.09.2020	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag	19.09.2020	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Mittwoch	23.09.2020	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag	26.09.2020	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Mittwoch	30.09.2020	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	07.10.2020	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	14.10.2020	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag	17.10.2020	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Mittwoch	21.10.2020	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag	24.10.2020	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Pro Lage 2,00 Euro. Keine Mindestmenge.

- Abgefüllt wird in mitgebrachte Behältnisse (z.B. Fässer, Kanister – keine Flaschen).
- Anmeldung nicht erforderlich. Nach der Reihenfolge des Eintreffens wird abgearbeitet.

Während der Keltertermine Süßmostverkauf. 1 Liter = 1,30€

- Bitte Flaschen und Behältnisse mitbringen.

#### Voranzeige

Da unser Most- und Schlachtfest leider nicht wie geplant stattfinden kann, werden wir dieses Jahr am 10.10.2020 eine Schlachtplatte „to go“ anbieten.

## Obst- und Gartenbauverein Etzenrot e.V.



### Aus dem Vereinsgarten

#### Liebe Gartenfreunde, Mitglieder, Neugierige!

Zur Pflege unseres Vereinsgartens am Wendehammer/Ende der St. Bernhardstraße, suchen wir Verstärkung.

Wir würden uns freuen, wenn sich 10 Personen bereit erklären würden, zu helfen.

Konkret: Immer am 1. Samstag im Monat (kann sich witterungsbedingt verschieben) treffen wir uns, um den Lehrgarten in Schuss zu halten und zwar im Zeitraum März – Oktober/November.

Bei zusätzlich 10 Helfern/Helferinnen wäre der persönliche „Einsatz“ voraussichtlich 5x pro Jahr.

Nächster Termin: Samstag, 05.09.2020 um 9 Uhr.

Interesse an körperlicher Arbeit und auch am Ernten ...?

Kontakt: OGV Etzenrot, Tel. 07243/69883

### Auszug aus dem LOGL-Gartenkalender für die 36. Kalenderwoche

#### Kohlhernie richtig bekämpfen

Von Kohlhernie befallenes Erntegut, erkenntlich an Wucherungen am Wurzelhals, darf nicht auf den Kompost, sondern muss vernichtet werden. Bringen Sie auf der betroffenen Fläche Algenkalk aus und pflanzen Sie dort in den nächsten drei bis vier Jahren keine Kohlgewächse an.

#### Gemüse bleichen

Damit die inneren Blätter ausbleichen, müssen die meisten Endivensorten rechtzeitig zusammengebunden werden. Häufeln Sie Bleichsellerie zu diesem Zweck mit Erde an und wickeln Sie Gemüseartischocken in schwarze Folie oder Wellpappe.

#### Holunder ernten

Holunder wird geerntet, wenn alle Früchte blauschwarz gefärbt sind. Verarbeiten Sie die Beeren sofort nach der Ernte, nachdem Sie sie mit einer Gabel von den Fruchtständen abgestreift haben. Vorsicht: Ungekochte Früchte enthalten das giftige Glykosid Sambunigrin.

Beim Kochen wird es aber abgebaut.

#### Obsternte

Einige grundsätzliche Tipps zur Obsternte: Farbige Apfelsorten zwei- bis dreimal durchpflücken. Die erste und besonders die zweite Pflücke sind für die längere Lagerung geeignet, die letzte Pflücke sollte nur kurz gelagert bzw. schnell verbraucht werden. Besonders weiche Früchte (Steinobst) nicht mit den Fingern drücken und durch lange Fingernägel verletzen. Äpfel und Birnen mit der ganzen Handinnenfläche (und nicht mit den Fingern!) leicht anheben und abdrehen. Grundsätzlich immer früh morgens ernten, um die Kühle der vorangegangenen Nacht mit ins Lager zu nehmen. So kühl (2 bis 5 °C) und feucht (etwa 80 % Luftfeuchtigkeit) wie möglich lagern. Die Luftfeuchtigkeit kann man erhöhen, indem man einen Eimer Wasser auf den Boden des Lagerraums ausleert (das liefert auch zusätzliche Verdunstungskälte).

(Quelle: LOGL-Gartenkalender, Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e. V.)

## Brieftauben-Verein Albtalbote Reichenbach e.V.



### Sarrebourg

Nachdem unsere Jungtauben schon zweimal wegen zu hoher Temperaturen nicht starten konnten, fiel jetzt nach zwei Trainingstouren der Startschuß zum ersten Wettflug ab Sarrebourg. Gesetzt waren 1538 Jungtauben von 29 Züchtern der Reisevereinigung Karlsruhe und Umgebung. Um 8:45 Uhr wurde gestartet und genau eine Stunde später hatten die ersten Tauben die 112 km zurückgelegt. Die hohe Geschwindigkeit konnte durch einen mäßigen Mitwind erreicht werden. Schon nach 5 Minuten gab es keine Preise mehr. Tauben welche nicht sofort den Schlag aufsuchten gingen leer aus. Von den 67 Tauben unseres Vereins konnten 22 während der Preiszeit konstatiert werden.

Ihr Albtalbote

## Musikverein "Edelweiß" Busenbach e.V.



www.musikverein-busenbach.de

### Platzkonzert im Kurpark

Am Sonntag, dem 13.09., findet um 15:00 Uhr unser 2. Kurparkkonzert im Kurpark Waldbronn statt. Es werden Sie die everGREEN swing attack, als auch das große Blasorchester unterhalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Musikverein "Lyra" Reichenbach e.V.



### „Kurparkfest à la Corona“ mit der Lyra. – Wir lassen wieder etwas von uns hören“

Am Sonntag, den 06. September 2020 um 15 Uhr wollen das Jugendorchester und das Blasorchester unsere Blasmusikfreunde im Kurpark mit schönen Melodien unterhalten. Unter Einhaltung der derzeitigen Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen freuen wir uns auf zahlreiche Zuhörer. Lassen Sie einfach mal die Seele baumeln bei schöner Musik und genießen Sie einen unbeschwerten Nachmittag im Kurpark Waldbronn.

Wir freuen uns auf Sie.

Bei Regenwetter wird die Veranstaltung eine Woche später (am 13.09.2020) stattfinden.

Und außerdem:

#### Eine gute Sache für einen guten Zweck

In diesem Jahr wollen wir außerdem wieder **den Ambulanten Hospiz Dienst Karlsbad-Marzell-Waldbronn** mit unserem Konzert unterstützen.

Frauen und Männer begleiten schwerstkranken Menschen und ihre Angehörigen zu Hause und in den Pflegeheimen. Sie arbeiten ehrenamtlich und für die Betroffenen kostenlos. Diesem Umstand zollen wir höchsten Respekt und würden uns freuen, wenn auch Sie dieses Engagement durch Ihren Besuch unterstützen würden.

#### Und vor allen Dingen: "Bleiben Sie gesund!"

Ihr Musikverein Lyra Reichenbach

## Musikverein "Harmonie" Etzenrot e.V.



### Termine 2020

#### Open Air Konzert im Kurpark

Nach dem erfolgreichen Konzert im Kurpark am 30. Juli gibt es einen weiteren Termin. Am **Donnerstag, den 10. September ab 19:30 Uhr** wird die Marching Band ein weiteres Mal im Kurpark zu hören sein.

#### 100-jähriges Jubiläum

Die am 4. Juli im Gesellschaftshaus angesetzte Jubiläumsfeier zu unserem 100-jährigen Jubiläum war leider nicht durchführbar.

Das am 8. Nov vorgesehene Jubiläumskonzert ist bis jetzt noch weiter geplant. Wir wollen einen spannenden musikalischen Abend mit allen Freunden und Gönnern feiern. Wir hoffen wenigstens diesen Termin halten zu können.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

**www.waldbronn.de**



## TSV Reichenbach e.V.

www.tsvreichenbach.de

### 2. Mannschaft startet in Forchheim

Während am ersten Landesligaspieltag unsere 1. Mannschaft spielfrei ist, bestreitet die 2. Mannschaft ihr erstes Punktspiel am kommenden Sonntag (06.09.) um 16 Uhr bei den Freien Turnern in Forchheim. Die Generalprobe verlief ordentlich, denn bei der 2. Mannschaft des FV Ettligenweier gab es zwar eine 0:2 - Niederlage, die Leistung war aber durchaus ansprechend.

Der Testgegner der 1. Mannschaft hatte leider kurzfristig abgesagt, sodass ein weiteres Testspiel ins Wasser fiel. Den letzten Test absolviert die Kappler - Elf am Samstag um 15 Uhr zuhause gegen RW Elchesheim, bevor dann am 13.09. um 16 Uhr das erste Spiel um Punkte gegen den FC Östringen auf dem Programm steht.

### Junioren:

Die B 1 kam gegen den Verbandsligisten 1. FC Mühlhausen zu einem 3:1 - Testspielerfolg und auch die C 1 blieb gegen die C 2 der SG HD - Kirchheim mit 7:1 siegreich.

Bei den Junioren beginnen die Meisterschaftsspiele am letzten Ferienwochenende bzw. eine Woche später und die TSV - Teams scheinen gut gerüstet für die Feldrunde. Hallenfußball wird es in diesem Jahr nur sehr eingeschränkt geben, da die offizielle Hallenrunde abgesagt wurde und auch die Hallenturniere nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen durchgeführt werden dürfen. So wird auch aller Voraussicht nach das traditionelle Herbert-Becker-Gedächtnis-Turnier nicht stattfinden können, was wir als Jugendabteilung natürlich sehr bedauern.

### Testspieltermine am nächsten Wochenende:

#### Samstag, 05.09.:

13.00 Uhr TSV C 1 - SF Eintracht Freiburg  
17.00 Uhr TSV B 1 - FSV Offenbach

#### Sonntag, 06.09.:

10.00 Uhr TSV D 2 - FV Malsch



## FC Busenbach e.V.

### Senioren

Nach gefühlten endlosen Wochen der Vorbereitung und fast einem halben Jahr ohne Punktspiele geht es am kommenden Sonntag endlich wieder los. Die Generalproben unserer beiden Mannschaften waren dabei ganz ordentlich. Während unsere Zweite gegen den Ortsnachbarn vom TSV Etzenrot souverän mit 4:1 gewann, spielte unsere Erste beim ambitionierten A-Ligisten vom FV Alemannia Bruchhausen zwar "nur" 1:1-Unentschieden, zeigte über weite Strecken aber ein sehr dominantes Spiel und generierte einige gute Abschlussmöglichkeiten. Zwar gingen die Gäste mit einer ihrer wenigen Möglichkeiten, durch eine abgefälschte Bogenlampe mit 0:1 in Führung, aber im zweiten Durchgang glich die Nötting-Truppe mehr als verdient aus und hätte das Spiel auch gut und gerne mit drei oder vier Toren Unterschied gewinnen können. Ganz besonders erfreulich war außerdem, dass den Treffer unser FCB Rückkehrer Marcus Karl erzielte, der nach fast 2 Jahren Verletzungspause endlich wieder auf dem Platz stand und gut 15 Minuten seiner Einwechslung endlich wieder anschreiben durfte. Auch aus diesem Grund kann man aus FCB-Sicht optimistisch aus der Vorbereitung gehen und dem kommenden Saisonstart gespannt entgegenfiebert.

### Vorschau

So. 06.09. - 13.00 Uhr: SSV Ettligen II - FC Busenbach II  
So. 06.09. - 16.00 Uhr: KIT Sport-Club - FC Busenbach



## TSV 1907 Etzenrot e.V.

www.tsv-etzenrot.de

### News vom Heidebuckel

#### Ochsenbrustessen am kommenden Sonntag in der Wiesenfesthalle:

Auch wenn das Kurparkfest dieses Jahr leider der aktuellen Situation zum Opfer fällt, auf die beliebte **Ochsenbrust mit Kartoffeln und hausgemachtem Meerrettich** müssen unsere traditionell zahlreichen Standbesucher auch dieses Jahr, wie schon angekündigt, nicht verzichten.

**An diesem Sonntag, 6. September**, hat der TSV seine **original Feldküche in der Wiesenfesthalle** aufgebaut und bietet, natürlich unter strikter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften und Abstandsregelungen, sein beliebtes und traditionelles Kurparkfest-Essen an. Neben dem angesprochenen Feldküchen-Klassiker haben wir auch unsere hausgemachte Flädlesupp', Wurstsalat und Pommes, sowie natürlich eine reichhaltige Getränkeauswahl im Angebot. Natürlich kann das Speisenangebot auch zum Mitnehmen geordert werden. Ab 10:30 Uhr ist zum Frühschoppen an diesem Tag in der Wiesenfesthalle geöffnet, ab 11 Uhr gibt es auch Unterhaltungsmusik.

Wir freuen uns schon heute Sie verköstigen zu dürfen und dafür zu sorgen, zumindest einen kleinen Teil des Kurparkfestes aufrecht erhalten zu können.

#### Gesamt-Spielbetrieb:

Am kommenden Sonntag ist turnusmäßig der erste Spieltag im Herrenbereich. Das erste Spiel der **ersten Mannschaft** wurde allerdings auf Mittwoch, 7. Oktober beim FV Rußheim II verlegt. Somit starten unsere erste Mannschaft am 13. September beim stark einzuschätzenden SV Blankenloch II in die neue Spielzeit. Etwas grotesk ist die Situation bei der **zweiten Mannschaft** des TSV, die an den ersten vier Spieltagen spielfrei hat und erst am 5. Oktober (!) in den Ligabetrieb der C4-Staffel einsteigt. Auch die **Frauen** haben ihren ersten Spieltag an diesem Wochenende beim FC Odenheim verlegt und starten ebenfalls eine Woche später. Für die **C-Mädchen** geht es am 20. September mit dem Spiel in Mingolsheim los. Bei unseren **Alten Herren** steht derzeit „nur“ das montägliche Training um 19 Uhr auf dem Programm, zu dem jederzeit Interessierte Willkommen sind.

#### Info-Vereinsgaststätte:

Die Gaststätte hat diesen Freitag ab 17 Uhr zum Stammtisch geöffnet, am Sonntag Frühschoppen in der Wiesenfesthalle. Kommenden Woche ist montags (20 bis 23 Uhr), donnerstags (20 bis 23 Uhr), freitags (17 bis 22 Uhr) und sonntags (10.30 bis 13 Uhr) geöffnet,



Reichenbach e.V.



### Motorrad Ausfahrt zur Moonlight-Ranch nach Eppingen

Die für Sonntag, 30.08. geplante Ausfahrt musste witterungsbedingt abgesagt werden. Die Ausfahrt wird am Sonntag, den 6. September nachgeholt. Ausfahrt des MSC Reichenbach am Sonntag, 6.09.20 Treffpunkt: MSC-Clubheim 9:15, Abfahrt 9:45 Uhr ZIEL: Moonlight-Ranch. Hin- und Rückfahrt ca.160 km. Streckenführung: MSC, Langensteinbach - Wilferdingen - Königsbach Stein - Bauschlott - Ölbronn - Maulbronn (wenn nötig Tankstop) Freudental - Güglingen - Eppingen - Moonlight-Ranch. Rückfahrt: mehrere Variationen (wird beim Mittagessen besprochen). Tourenführer Reinhard und Martin.



## Schützenverein Waldbronn e.V.

### Abt. Kleinkaliber Dartschießen

Am 06.09. findet ein Dartschießen-Wettbewerb auf dem 50m-Stand in Wolfartsweier statt, Beginn ist 9:00 Uhr, letzter Start um 11:30 Uhr.



**Abt. Kleinkaliber und Großkaliber  
Fallscheiben-Event KK und GK**

Am 12.09. findet unser Fallplatten-Event statt. Fast alle Disziplinen können geschossen werden, kurz, lang, Pistole, Revolver, Anschlagstaff, SL GK, SL KK, offen oder auch mit optischer Visierung, einfach alles.

**Bowling Pin Match**

Am 11.10.20 findet auf der BDS-Schießanlage Philippsburg das Bowling-Pin-Schießen für jedermann statt. Beginn ist um 9:00 Uhr, Ende ca. 16:00 Uhr. Zugelassen sind Kurzwaffen ab 9mm Para / 38 Spezial (keine Magnumladungen). Info und Anmeldung unter [info@fun-shooting.de](mailto:info@fun-shooting.de)

**BDS-Gruppe**

**BDS Jubiläumsschießen** vom 4.9. -6.9. in Philippsburg. Als "Ersatz" für die ausgefallene Deutsche Meisterschaft werden auf DM-Niveau die besten Schützen Deutschlands ermittelt. Wir berichten, ob wir unsere 22 DM-Titel verteidigt haben.

**Ausblick Vereinsmeisterschaft**

Unsere diesjährigen Vereinsmeisterschaften werden an insgesamt 10 Wettkampftagen im Zeitraum vom 06.10. bis 29.10.20 ausgetragen.

Es können folgende Disziplinen geschossen werden:  
1101 / 1108 / 1301 / 1306 / 1310 / 1310 / 2501 / 2502 / 2510 / 2512 nach BDS-Sportordnung;

1.57 / 1.58 / 1.59 / 2.53 / 2.55 / 2.58 / 2.59 / 2.40 / 2.10 nach DSB-Sportordnung;

Registrierung unter den bekannten Links im Buchungstool.

**- Allgemeine Informationen -**

Ein Schnupperschießen wird in den nächsten Wochen wieder möglich sein. Bitte per E-Mail anfragen, Ansprechpartner ist unser Oberschützenmeister Chris Seitz, E-Mail: [osm@sv-waldbronn.de](mailto:osm@sv-waldbronn.de)

**Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V.  
BUND Karlsbad/Waldbronn**



**Kontakt**

Manfred Müller, Tel. 07202 1284, [mm.karlsbad@gmx.de](mailto:mm.karlsbad@gmx.de)  
Wehrhart Schmid, Tel. 07243 67529, [wehrschmid@imail.de](mailto:wehrschmid@imail.de)  
[www.bund.net/karlsbad-waldbronn](http://www.bund.net/karlsbad-waldbronn)



**Waldbronner Selbständige e.V.**

**Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 24. September 20 Uhr**

Liebe Mitglieder,  
mit der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung seit dem 1. Juli sind wieder Veranstaltungen bis 250 Personen möglich, bei denen den Teilnehmern feste Plätze zugewiesen werden. Wir haben uns deshalb entschieden, eine Jahreshauptversammlung abzuhalten und haben dafür den **24.09.2020 um 20 Uhr** festgelegt.

**Tagesordnung**

- Begrüßung
- Bericht des Vorstands (Rückblick 2019/20 und Ausblick 2020/21)
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache über die Berichte
- Entlastung des Vorstandes
- Wünsche der Mitglieder an Vorstand und Verein
- Verschiedenes
- Damit wir zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln einen geeigneten Veranstaltungsort reservieren können, **biten wir um vorherige Anmeldung bis spätestens 30. August 2020** an unsere E-Mail Adresse: [info@ws-ev.de](mailto:info@ws-ev.de).
- Den Veranstaltungsort werden wir dann rechtzeitig mitteilen.
- Herzliche Grüße, der Vorstand

**Parteien und Wählervereinigungen**

Für den Inhalt dieser Berichte sind die Parteien/  
Wählervereinigungen verantwortlich

**CDU Waldbronn**



**75 Jahre CDU Waldbronn  
CDU-Brennpunkt zum Thema  
"Corona – Auswirkungen der Pandemie:  
Betroffene berichten – Fachleute hören zu"  
Die CDU Waldbronn lädt ein zum Gespräch und zur  
Diskussion**

am Freitag, 11. September 2020, 18:00 Uhr  
im Musikpavillon im Kurpark, Waldbronn

In der Veranstaltungsreihe „Brennpunkt“ befasst sich die CDU Waldbronn erneut mit Corona und den Auswirkungen der Pandemie. Bei dieser zweiten Veranstaltung kommen von der Pandemie direkt Betroffene zu Wort. Sie erzählen, wie sie in ihrer konkreten Lebensphase den Lockdown seit dem 13. März 2020 erlebten. Ihre Erfahrungen schildern: Eltern mit Kindern, Eltern eines schwerbehinderten Kindes, ein Abiturient, ein Ehepaar mit pflegebedürftigem Partner, eine Erzieherin, ein Waldbronner Hausarzt.

In der anschließenden Gesprächsrunde stehen Fachleute zum Austausch über die Berichte zur Verfügung:

- MdL Christine Neumann-Martin, gesundheitspolitische Sprecherin der CDU Landtagsfraktion
- Dr. phil. Hans-Arved Willberg, evang. Theologe und Berater, Coach mit Schwerpunkt "seelische Gesundheit"

Im Anschluss an die Statements ist Gelegenheit zur offenen Diskussion, bei der die Teilnehmer ihre Fragen und Meinungen einbringen können.

Moderation: Dr. Jürgen Kußmann,  
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Notfall- und Sozialmedizin,  
stv. Vorsitzender CDU Waldbronn, u. a. auch stv. Vorsitzender Kreisärzteschaft Karlsruhe  
Tagungsleitung: Roland Bächlein,  
Vorsitzender CDU-Fraktion im Gemeinderat Waldbronn,  
Vorsitzender der CDU Waldbronn

Wir laden unsere Mitglieder sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger - nicht nur aus Waldbronn - herzlich zum Gespräch und zur Diskussion ein.

Die Veranstaltung findet im Freien unter Corona-Bedingungen statt.

**CDU Gemeindeverband Waldbronn**

**SPD Waldbronn**



**Terminübersicht**

Nach der Sommerpause startet die SPD mit einer Reihe von Terminen zu den bevorstehenden Wahlen im Jahr 2021:

**Samstag, 05.09.2020 Kreisdelegiertenversammlung und Kreisparteitag**

Auf der Tagesordnung stehen u.a. Neuwahlen sowie die Nominierung unserer Landtagskandidaten für die Landtagswahl. Für unseren Wahlkreis "Ettlingen" soll **Aisha Fahir** aus Pfinztal nominiert werden, die zuvor bei einer Mitgliederbefragung gewählt wurde. Veranstaltungsort: Waldseehalle Forst, Beginn 10.00 Uhr

**Montag, 14.09.2020, 19 Uhr Vorstellung der Bewerber/innen für die Bundestagswahl**

Persönliche Vorstellungsrunde der Bewerber/innen für die Bundestagswahl im Bundestagswahlkreis Karlsruhe-Land.  
Veranstaltungsort: Flehingen

**Donnerstag, 05.11.2020, 19 Uhr Jahreshauptversammlung**

Bitte bereits jetzt vormerken: Neuer Termin für unsere im Frühjahr leider ausgefallene Jahreshauptversammlung der SPD-Waldbronn.

**Wir wünschen einen schönen und erholsamen Feriensusklang!****Kontakt:**

SPD Waldbronn, Vorsitzende: Gabriele Bitter,  
Telefon: 07243 68342  
E-Mail: gabriele-bitter@t-online.de  
Weitere Informationen auf unserer Homepage unter [www.spdwaldbronn.de](http://www.spdwaldbronn.de)  
sowie auf der facebook-Seite [www.facebook.com/spdwaldbronn](https://www.facebook.com/spdwaldbronn)

**Wassonstnoch***interessiert*

## Aus dem Verlag

**Garten und Balkon in Form****Dekorative Alternativen zum Buchsbaum**

Buchsäume sind sehr beliebt, aber leider auch sehr anfällig für Schädlinge. Wir stellen Ihnen einige dekorative Alternativen vor, die sich sehen lassen können.

Als Beeteinfassung oder Kugel im Topf bringen sie eine schöne Struktur in unsere Gärten oder Balkonbepflanzungen: Vor allem Buchsäume sind dafür sehr beliebt. Doch die sind pflegeintensiv und anfällig für gefräßige Raupen. Dann bereiten sie keine Freude mehr, sondern Stress.

Aber es gibt dekorative Alternativen zum Buchsbaum. Sie bringen nicht nur Struktur ins Grün, sondern sind - in Form geschnitten - ein überraschender Hingucker.

**Hier unsere immergrünen Empfehlungen****Zwerg-Eibe**

- Beeteinfassung, Formschnitt und Kugel möglich
- Steingarten, trockener oder saurer Boden
- robust, pflegeleicht
- sehr giftig

**Glanzmispel**

- Beeteinfassung, Formschnitt und Kugel möglich
- klimatisch milder Standort
- sonnig
- Boden: sandig bis lehmig

**Portugiesischer Kirschlorbeer**

- Beeteinfassung, Formschnitt, Kugel und Sichtschutz möglich
- Halbschatten
- Boden: sandig bis lehmig

**Rosmarin**

- Beeteinfassung und Kugel möglich
- sonniger Standort
- Boden: steinig bis lehmig
- Duft- und Gewürzpflanze

**Weitere Möglichkeiten:**

Bloombux, Japanische Stechpalme, Zwergliguster, Heckenkirsche, Kugel-Weißdorn

**Tipp:**

Viele der vorgestellten Pflanzen eignen sich auch für die Grabgestaltung.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

**Zucchiniuchen mit Zitronencreme**

**Doppelt raffiniert: Mit Haselnüssen und Zucchini die wohl saftigste Überraschung des Sommers. Die Creme überrascht mit viel weißer Schokolade, Limetten und Zitronen.**

Zubereitungszeit: mehr als 4 Stunden

Schwierigkeitsgrad: mittel

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 536, KJ: 2231, E: 8 g, F: 37 g, KH: 41 g;

Koch/Köchin: Lucia Kranz

**Einkaufsliste:****Für den Zucchiniuchen**

1. 4 Eier (Größe M)
2. 200 g Zucker
3. 120 ml Rapsöl
4. 700 g Zucchini
5. 1 Bio-Zitrone, der Saft davon
6. 2 Bio-Limetten, der Abrieb davon
7. 200 g Haselnüsse, gemahlen
8. 250 g Weizenmehl (Type 405)
9. 1 Pck. Backpulver
10. 1 Prise Salz

**Für die Zitronencreme**

1. 1 Blatt Gelatine
2. 600 ml Sahne
3. 200 g weiße Schokolade
4. 2 Bio-Limetten, der Abrieb davon
5. 1,5 Bio-Zitronen, der Abrieb davon
6. 1 Msp. Vanille, gemahlen
7. 1 Prise Salz

**Außerdem**

Abrieb von einer Bio-Limette

**Zubereitung:**

Hinweis: Für 14 Stück

1. Den Backofen auf 180 °C Umluft vorheizen. Eine Springform (Ø 26 cm) mit Backpapier auslegen.
2. **Für den Zucchiniuchen** Eier, Zucker, Rapsöl ca. 10 Minuten schaumig rühren. Zucchini waschen, putzen, mit der Schale fein reiben und unter die schaumige Eimasse heben. Zitronensaft und Limettenabrieb einrühren. Haselnüsse, Weizenmehl, Backpulver und Salz vermischen und unterheben.
3. Teig in die vorbereitete Springform füllen und im vorgeheizten Backofen 30 bis 40 Minuten goldbraun backen. Nach dem Backen den Zucchiniuchen erkalten lassen.

**Unser Tipp:** Bei Bedarf oder wenn es schnell gehen soll, kann man den Kuchen auch einfach nur mit einem Zitronen-Zuckerguss bestreichen und fertig zum Servieren ist der Zucchiniuchen.

4. **Für die Zitronencreme** Gelatine in kaltem Wasser einweichen und quellen lassen. 200 ml flüssige Sahne in einem Topf zum Kochen bringen. Gelatine ausdrücken und in der heißen Sahne auflösen.

5. Weiße Schokolade hacken, gehackte weiße Schokolade in eine Schüssel geben. Heiße, flüssige Sahne über die weiße Schokolade gießen. Limettenabrieb, Zitronensaft, gemahlene Vanille und Salz ebenfalls dazugeben und mit dem Kochlöffel gut verrühren. Die restliche Sahne (400 g) einrühren, das Gemisch mit einem Stabmixer emulgieren (aufmixen), mit Klarsichtfolie abdecken und 4 bis 5 Stunden, am besten über Nacht, kalt stellen.

6. Vor dem Servieren die Zitronencreme mit dem Handrührgerät oder der Küchenmaschine wie Schlagsahne aufschlagen, in einen Spritzbeutel füllen und auf den Zucchiniuchen dressieren. Frischen Limettenabrieb darüberstreuen.

**Unser Tipp:** Wer die Zitronencreme nicht mit einem Spritzbeutel aufdressieren möchte, kann die Creme auch locker auf dem Zucchiniuchen verteilen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR